



REICHENBACHER

➔ ANZEIGER

Nr. 1/18

OFFENE TÜREN

**03.FEBRUAR: GOETHE-GYMNASIUM, 10:00 BIS 13:00 UHR,
SCHULTEIL FRIEDENSSCHULE UND SCHULTEIL ACKERMANNSTRASSE**

08. FEBRUAR: WEINHOLDSCHULE OBERSCHULE, 15:00 BIS 18:00 UHR

PROGRAMME: SIEHE SEITE 16!



**WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT
REICHENBACH MBH**

Zwickauer Straße 32 · 08468 Reichenbach
Tel. (0 37 65) 55 33-0 · Fax (0 37 65) 55 33-44
info@woba-reichenbach.de · www.woba-reichenbach.de

WER ERHÄLT DEN BÜRGERPREIS 2018? S.2

STELLENAUSSCHREIBUNGEN S.7/8

TIPPS + TERMINE S. 17-19

PARACELSUS-KLINIK REICHENBACH: REGIE IN NEUEN HÄNDEN

Katrin Zeidler übernimmt Pflegedienstleitung (PDL) der Paracelsus-Klinik Reichenbach



Mit der Verabschiedung von Mirko Schmidt, der die Klinik und das Vogtland beruflich zum Jahreswechsel verließ, steht dem Pflegedienst der Klinik seit dem 1. Januar 2018 mit Katrin Zeidler

(Foto) eine rührige „Macherin“ vor.

„Ich habe berufsbegleitend Pflegemanagement studiert, jedoch schon über 20 Jahre das Kerngeschäft der Pflege an der Paracelsus-Klinik Adorf/Schöneck von der Pike auf gelernt. Mein Ziel ist es, Strukturen an der Paracelsus-Klinik Reichenbach zu schaffen, die den Kolleginnen und Kollegen größtmöglichen fachlichen und planerischen Rückenhalt geben und dennoch Freiräume bei der Patientenbetreuung ermöglichen. Von meiner alten Wirkungsstätte in Adorf nehme ich die sehr gut gefügten Prozesse sowie Arbeitsabläufe, die wir uns bis ins Detail hart erarbeitet haben, mit. In diesem Sinne wünsche ich mir eine gute Zusammenarbeit mit allen Kollegen“, so Katrin Zeidler.

Wichtig ist, dass wir alle untereinander – also die Pflegekräfte mit der Pflegedienstleitung und umgekehrt – gut kommunizieren und harmonisieren. Trotz des täglich hohen Arbeitsaufwandes ist es mein Ziel, alle meine

neuen Kolleginnen und Kollegen zu motivieren, um diese wunderbare Aufgabe an unseren Patienten in erstklassiger Qualität leisten zu können. Und: Es sollte bei all den Problemen im Gesundheitswesen nicht vergessen werden, auch zwischendurch einmal Danke zu sagen“, so Katrin Zeidler.

Ihre Kraft bezieht die neue PDL aus einer Vielzahl an Freizeitaktivitäten wie Radfahren, Wandern und Joggen. „Ich gehe gerne zu Konzerten und singe im Kirchenchor Falkenstein. Das erdet mich nach anstrengenden Tagen wieder.“

Im Zusammenhang mit der Aufnahme der Tätigkeit der neuen Pflegedienstleiterin versicherte Lutz Möller, Regionaldirektor der Paracelsus-Kliniken in Sachsen, dass es das einhellige Ziel aller Verantwortlichen im Konzern und in der Regionaldirektion sei, das Reichenbacher Haus so zu stärken, dass die für die Region so wichtige stationäre medizinische Versorgung an der Reichenbacher Klinik auch für die Zukunft gesichert und garantiert sei.

„In diesem Zusammenhang ist es für uns unerlässlich, den Klinikbetrieb von veralteten und überkommenen Strukturen zu befreien. Diesen Weg wollen wir gemeinsam mit unseren Mitarbeitern - sie sind unser wichtigstes Kapital - gehen.“

Text und Foto:
Paracelsus-
Klinik



IHRE VORSCHLÄGE ZUR VERGABE DES BÜRGERPREISES 2018 SIND GEFRAGT

In diesem Jahr soll erneut der Bürgerpreis der Stadt Reichenbach verliehen werden.

Mit dem Bürgerpreis werden Menschen geehrt, die sich in besonderer Weise für das Gemeinwohl ehrenamtlich engagieren. Auch bürgerschaftliches Engagement kann ein Vergabekriterium sein.

Der Bürgerpreis besteht aus einer Urkunde in Verbindung mit einem Geldpreis in Höhe von 250 Euro bei Einzelpersonen und 500 Euro bei Personengemeinschaften. Die Bürgerpreisträger tragen sich in das Goldene Buch der Stadt ein.

Ihre Vorschläge sind gefragt! Alle Ideen sollen auf den Tisch. Vorschläge sollen schriftlich mit einer kurzen Begründung versehen bis zum **09. Februar 2018** im Büro des Oberbürgermeisters eingereicht werden.

Stadt Reichenbach, Büro Oberbürgermeister, Markt 1, 08468 Reichenbach

oder: E-Mail: postler@reichenbach-vogtland.de

Den Bürgerpreis vergibt die Stadt seit dem Jahr 2002. 2013 gab es nach der ersten Serie mit dem eingravierten Wasserturm neue Preise. Für diese stand die Plastik „Gesichtzeigen“ des gebürtigen Reichenbacher Künstlers Wolfgang Mattheuer Pate.



NEUER PFLEGEDIENST – Für Sie in Reichenbach!



ambulante Pflege mit Herz

In das ehemalige Sparkassengebäude Reichenbach West an der Dammsteinstraße 50 zieht wieder Leben ein.

Das Gebäude wurde vor Kurzem von der Sparkasse an einen privaten Investor verkauft. Einen Teil belegt ein Steuerbüro und neu hinzugekommen ist der jetzt im Januar 2018 gegründete Pflegedienst Mandy Klotz.

Die Inhaberin und ihr kleines motiviertes Team kann man als Verstärkung in der häuslichen Kranken- und Altenpflege sehen. Eine gesunde Mischung aus erfahrenen Mitarbeitern und einer jungen Fachkraft möchte dieser Pflegedienst einen Teil gegen den Pflegenotstand beitragen.

Mandy Klotz ist seit 15 Jahren in der Alten- und Krankenpflege tätig. Zusammen mit ihren ehemaligen Kolleginnen und zugleich neuen Mitarbeitern Kerstin



Schwarz und Katrin Berude nimmt sie das neue Vorhaben in Angriff. Ergänzt wird das Team von ihrer Tochter Sarah Klotz. Sie trat in die Fußstapfen der Mutter und beendete im August ihre Ausbildung zur Altenpflegerin.

Vor zwei Jahren hatte Mandy Klotz die Idee, sich noch einmal auf die Schulbank zu setzen und eine Ausbildung zur Pflegedienstleiterin zu absolvieren. Mit entsprechendem Engagement und gehörigem Ehrgeiz, schloss sie die Ausbildung mit Bravour ab.

Da es kein Geheimnis ist, dass gutes Fachpersonal Mangelware ist, hat man sich in der Vorbereitungszeit viele Gedanken gemacht. In den schmucken Räumlichkeiten des Pflegedienstes steht auch ein Raum bereit, der für eine kurzzeitige Kinderbetreuung genutzt werden kann. So möchte man auch jüngere Mitarbeiterinnen ansprechen, die zum Teil nicht wissen, wie sie die Betreuung der eigenen Kinder für manche Zeit abdecken können.

Ein weiteres Vorhaben in Zusammenarbeit mit dem Vermieter ist es, die restliche Fläche des Gebäudes in altersgerechte Wohnungen umzubauen und diese etwa ab Ende 2018 für betreutes Wohnen nutzen zu können. Dazu plant der Eigentümer einen eigenen Zugang mit einem Fahrstuhl zu errichten. Somit wäre ein barrierefreier Zugang zu den Wohnungen gewährleistet.

Schon jetzt ernteten Mandy Klotz und ihr Team großen Zuspruch.



Dammsteinstraße 50 | 08468 Reichenbach | Tel. 03765 · 3 25 98 18 | www.pflegedienst-klotz.de

BAUSTELLEN

VERKEHRSFREIGABE TALSTRASSE ROTSCHAU

Am 20. Dezember 2017 gaben Bauherr, Landtagsabgeordneter, Ortsvorsteher sowie Vertreter der Baufirmen und Planer die Talstraße für den Verkehr frei.

Mit der Maßnahme wurde die Lücke zwischen dem bereits 2013 instandgesetzten Teil der Talstraße Richtung Kreuzholzstraße und dem Anschluss Lindenplatz geschlossen.

Die Fahrbahnbreite wurde aufgrund des Busverkehrs auf 6,50 Meter festgelegt. Es wurden beidseitig Gehwege angeordnet. Außerdem erfolgte die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme waren die

Erneuerung des Lohegrabendurchlasses sowie der Ersatzneubau der Stützwand am Feuerlöschteich.

Die Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH führte die erforderlichen Stromkabelverlegungen durch. Parallel dazu baute der Abwasserzweckverband „Reichenbacher Land“ die Abwasseranlagen. Bauausführende Unternehmen waren die Firma Hoch- und Tiefbau Reichenbach GmbH (Straßen- und Ingenieurbau) sowie die RAD GmbH (Straßenbeleuchtung). Die Verkehrsanlagen wurden durch das Ingenieurbüro Fugmann & Fugmann geplant.

Den Lohegrabendurchlass sowie die Winkelstützwand am Feuerlöschteich plante Stadtplaner Thomas Lantzsch. Die Baukosten betragen 560.000 Euro und bewegen sich damit im prognostizierten Rahmen. Für die Maßnahme erhält die Stadt Reichenbach Fördermittel nach der Richtlinie LEADER, d.h. Förderung des ländlichen Raums. Die Förderquote beträgt 75 Prozent. Im Frühjahr 2018 erfolgen noch Restleistungen.



EGERSCHE BRÜCKE WIRD SANIERT



Am 15. Januar fand ein Abstimmungstermin zum Thema des weiteren Vorgehens zur Sanierung der „Egerschen Brücke“ statt.

Dazu hatte Bernd Sablotny, Abteilungsleiter Verkehr im Sächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (LASuV), eingeladen. Anwesend waren Landrat Rolf Keil, Oberbürgermeister Raphael Kürzinger, Frank Petzoldt, Niederlassungsleiter Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Ortsvorsteher Veit Bursian, Claus Keßler von der Bürgerinitiative zum Erhalt der denkmalgeschützten Brücke sowie weitere Behördenmitarbeiter.

Die Verantwortlichen einigten sich darauf, zunächst eine Vereinbarung zur Sanierung der Brücke zwischen LASuV und der LIST GmbH, einer 100prozentigen Tochtergesellschaft des Freistaates für Verkehrswesen und ingenieurtechnische Leistungen, und der Stadt Reichenbach für die Sanierung der Brücke zu schließen. Darüber hinaus sollen ca. 150 Meter Rad- und Fußweg als Anbindung zur Kreuzholzstraße und zum Göltzschtalradweg sowie dem Radweg Euregio Egrensis mit gebaut werden. Als weiterer Schritt muss Baurecht geschaffen werden. Dabei ist zu prüfen, ob ein Planfeststellungsverfahren notwendig wird.

Die Gesamtbaukosten werden mit ca. 1,5 Mio. Euro geschätzt. Der Radwegbau ist zu 90 Prozent über das Programm zum Ausbau des Radwegenetzes förderfähig. Der Reichenbacher Stadtrat hat im Mai 2017 beschlossen, die „Egersche Brücke“ nach erfolgter grundlegender Sanierung in kommunale Straßenbaulastträgerschaft zu übernehmen. Dies würde auch den Radweg in diesem Bereich betreffen.

Fotos (6): H. Keßler

KREMATORIUM NACH GRUNDHAFTER SANIERUNG WIEDER IN BETRIEB



Nach nur viermonatiger Sanierungszeit ging das Krematorium der Stadt Reichenbach im Vogtland am 11. Januar wieder in Betrieb.

Die in die Jahre gekommene und verschlissene Ofentechnik wurde nach 20 Jahren komplett erneuert. Das Krematorium verfügt jetzt über einen größeren Ofen (Foto links, Foto rechts: Prozessüberwachung per Rechner).

Bei der Sanierung der Abgasreinigungsstrecke wurde die veraltete und nicht mehr zeitgemäße Filtertechnik mit Katalysatoren durch einen modernen Filter ersetzt. Das Abgas wird nun mittels Flugstromverfahren gereinigt. Gleichzeitig wurde ein leistungsstarker Wärmetauscher eingebaut.



Die im Stadtrat am 03. Juli 2017 beschlossenen Sanierungskosten in Höhe von ca. 900.000 Euro erhöhten sich um ca. 50.000 Euro für das nachträglich erforderliche Vergabeverfahren und verschiedene Kleinleistungen, die nicht Gegenstand des Hauptauftrages waren, sich aber während des Baus ergaben.

Das Krematorium Reichenbach ist nach der Komplettanierung mit neuester Technik ausgerüstet. Damit ist es für die kommenden 15 bis 20 Jahre gut aufgestellt, auch im Hinblick auf die Erfüllung zunehmender Anforderungen zur Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten, welche durch Immissionsschutzgesetze vorgegeben werden.

Feuchte Wände, nasse Keller?
SUHR
HOCH- & TIEFBAU

Suhr Hoch- & Tiefbau GmbH
Dipl.-Ing. (FH) Achim Suhr
08468 Reichenbach, Rebhühnerweg 2

03765 20 876
0160 1 68 99 56
suhr.bau@web.de

WIR BIETEN:

- große Erfahrung in der Altbauanierung
- kostenlose Beratung, Präsentation von Referenzobjekten
- Sanierung in handwerklicher Tätigkeit
- lange Gewährleistung
- Ausführung aller Arbeiten am Bau

STREIFLICHTER

BÜRGERPREISE VERLIEHEN

Im Rahmen der Veranstaltung „Musikalische Weihnacht“ am 13. Dezember im Rathaus erhielten zwei Reichenbacher Vereine den diesjährigen Bürgerpreis der Stiftung Sparkasse Vogtland.

Freuen über eine Zuwendung über 500 Euro konnte sich der Städtepartnerschaftsverein Mylau e.V. Der „Förderverein Kunsthalle Vogtland“ e.V. erhielt den Bürgerpreis, verbunden mit einer Zuwendung über 870 Euro. Beide Vereinsvorsitzenden, Birgitt Finhaber vom Städtepartnerschaftsverein (2.v.r.), und Severin Zähringer, Vorsitzender des Vereins Kunsthalle Vogtland (2.v.l.), nahmen die Preise von der Reichenbacher Geschäftsstellenleiterin der Sparkasse Vogtland, Annette Redmer, entgegen. Oberbürgermeister Raphael Kürzinger gratulierte dazu. Fotos (2): H. Kefßler



BESUCH VOR WEIHNACHTEN MIT GESCHENKEN

Am 19. Dezember besuchte Raphael Kürzinger die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Rotschau. Die Kinder freuten sich, dem Stadtoberhaupt Teile ihres Weihnachtsprogrammes vorzuführen. Neben einer Süßigkeit gab es eine Finanzspritze. Kindertagesstättenleiterin Katja Koppe kann sich vorstellen, das Geld für einen Ausflug oder für ein größeres Spielgerät zu verwenden. Außerdem besuchte das Stadtoberhaupt zwei weitere Einrichtungen: die Kinder im Hort der Lebenshilfe „Kinderhaus“ und in der Kindertagesstätte „Wichtelhausen“.

Für die Schecks sorgte einmal mehr die Reichenbacher Planungsgruppe Weininger & Hofmann.



Impressum:

Herausgeber: Reichenbacher Media Agentur

Druck: Riedel Verlag & Druck KG, Chemnitz, OT Röhrsdorf

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil ist Oberbürgermeister Raphael Kürzinger.

Verantwortlich für den Anzeigenteil ist die Reichenbacher Media Agentur, Werner Heidemann, Weststr. 26, Tel./Fax: 03765 12625; E-Mail: rcmediaagentur@t-online.de

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.

Redaktion: Heike Kefßler, Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1012, Fax: 03765 524-2002, E-Mail: kessler@reichenbach-vogtland.de

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Erscheinungsweise: Vierzehntäglich, (16 Ausgaben), kostenlos an alle erreichbaren Haushalte.

Weitere Exemplare liegen im Bürgerbüro, Markt 7, sowie im Bürgerbüro Außenstelle Mylau, Reichenbacher Straße 13, zur kostenlosen Mitnahme aus.

Auflagenhöhe: 14.000

Nächster Redaktionsschluss: Montag, 12.02.2018

Erscheinung: Freitag, 23.02.2018

Weiter auf Seite 6!

alte stadt **apotheke**
REICHENBACH

Marktstraße 4 – 5
08468 Reichenbach
Tel. 0 37 65 | 12 13 6

www.stadtapotheke-reichenbach.de

AKTIONSPREISE
gültig bis
23.02.18

Mucosolan® Hustensaft



Hustensaft 30mg/5ml
Befreit die Bronchien,
erleichtert das Abhusten

100 ml

8,97€
5,95€

Mucoangin® Waldbeere



Zur Schmerzlinderung bei akuten
Halsschmerzen,
zuckerfrei

18 Lutschtabletten

7,97€
5,45€

ratiopharm NasenDuo Nasenspray



Zur Abschwellung der
Nasenschleimhaut
und Unterstützung
ihrer Wundheilung

10 ml

5,97€
3,75€

Voltaren® Schmerzgel



Zur symptomatischen Behandlung
von Schmerzen

120 g

15,80€
12,45€

Vertigoheel®

Homöopathisches Arzneimittel bei akuten
und chronischen Schwindelzuständen
unterschiedlicher Ursache



100 Tabletten

16,30€
12,75€

Loceryl® Nagellack



Bei Nagelpilzinfektionen
auf Finger- und Zehennägeln

3 ml

35,97€
27,75€

DER OBERBÜRGERMEISTER GRATULIERT DEN JUBILAREN, DIE IM ZEITRAUM VOM 16. DEZEMBER BIS ZUM 26. JANUAR IHREN 70., 75., 80., 85., 90., 95. UND JEDEN WEITEREN GEBURTSTAG BEGANGEN HABEN

16.12.	Frau Ruth Heumos	zum 90.	01.01.	Frau Gisela Schob	zum 70.	15.01.	Frau Hilde Krumbein	zum 95.
	Frau Ingrid Lehmann	zum 75.	02.01.	Frau Sieglinde Fischer	zum 75.		Frau Christa Scheller	zum 80.
	Frau Hanna Sonntag	zum 85.		Frau Renate Harms	zum 75.	16.01.	Frau Gitta Fuchs	zum 70.
17.12.	Frau Renate Schaller	zum 75.	03.01.	Herrn Wolfgang Franke	zum 80.		Herrn Gerhard Werler	zum 90.
18.12.	Herrn Jürgen Bade	zum 75.		Frau Herta Langer	zum 95.	17.01.	Frau Gudrun Demmler	zum 80.
	Frau Liane Dörfler	zum 80.	04.01.	Frau Brigitta Fuchs	zum 85.		Herrn Rudolf Gruschwitz	zum 80.
	Herrn Karlheinz Langner	zum 70.		Frau Frigge Huster	zum 75.		Herrn Christoph Rahnfeld	zum 75.
	Frau Anneliese Schöber	zum 85.		Frau Rita Lorenz	zum 75.	18.01.	Herrn Gerhard Härtel	zum 75.
	Frau Elfriede Würker	zum 90.	05.01.	Herrn Ulrich Pfitzner	zum 70.		Frau Sigrid Müller	zum 70.
19.12.	Frau Waltraud Pöhler	zum 75.		Frau Anneliese Schwabe	zum 75.	19.01.	Frau Gisela Burkholdt	zum 75.
20.12.	Herrn Otto Dewath	zum 80.		Frau Elena Velínska	zum 70.		Frau Helga Joachimsky	zum 80.
22.12.	Frau Christiane Lindner	zum 70.	06.01.	Frau Sonja Kästner	zum 85.		Frau Gerlinde Pampel	zum 70.
	Frau Gerda Elly Müller	zum 85.		Herrn Harry Singer	zum 80.		Herrn Paul-Reinhold Togert	zum 85.
23.12.	Frau Carmen Bienert	zum 75.	07.01.	Frau Gisela Brückner	zum 80.	20.01.	Frau Karin Dittes	zum 70.
24.12.	Frau Christine Irrgang	zum 75.		Frau Marianne Schramm	zum 95.		Frau Edeltraud Kronstein	zum 75.
	Frau Christa Möckel	zum 90.		Herrn Detlef Weiner	zum 75.	21.01.	Frau Renate Döhler	zum 75.
25.12.	Herrn Heribert Rzehak	zum 80.	08.01.	Herrn Klaus Fischer	zum 80.		Frau Martha Hempel	zum 95.
	Frau Gudrun Winter	zum 80.		Herrn Manfred Gienulla	zum 70.		Frau Christine Stölzel	zum 75.
26.12.	Herrn Heinz Friele	zum 75.		Frau Rosemarie Petzoldt	zum 80.		Frau Marianne Weber	zum 95.
	Frau Karin Münch	zum 75.		Frau Karin Schmidt	zum 75.		Frau Karin Werlich	zum 75.
	Frau Gertrud Wunderlich	zum 90.	09.01.	Herrn Alfred Trapp	zum 80.	22.01.	Frau Helga Kluge	zum 80.
27.12.	Frau Annelore Wöllner	zum 80.		Herrn Erik Friedrich	zum 70.		Herrn Gottfried Münch	zum 80.
28.12.	Frau Gudrun Müller	zum 75.		Frau Hannelore Gnaiger	zum 75.	23.01.	Herrn Dieter Höfer	zum 75.
	Herrn Heinz Petzold	zum 85.		Frau Christa Heyne	zum 80.		Herrn Dieter Oeser	zum 80.
	Herrn Gerhard Preisinger	zum 90.	10.01.	Frau Lisbeth Köstler	zum 90.	24.01.	Herrn Roland Wunderlich	zum 70.
29.12.	Herrn Wolfgang Adler	zum 85.		Frau Renate Götz	zum 75.		Herrn Manfred Arno Eckhardt	zum 85.
	Frau Marianne Safferthal	zum 90.	11.01.	Frau Renate Rödel	zum 75.		Frau Anni Hallbauer	zum 75.
	Herrn Helmut Süßespeck	zum 75.	12.01.	Herrn Lothar Eckstein	zum 80.		Frau Ria Lechleiter	zum 90.
30.12.	Frau Edeltraud Blasczyk	zum 95.		Herrn Hors Josiger	zum 90.		Frau Hildegard Schmidt	zum 75.
31.12.	Frau Margitta Fritzsche	zum 85.		Frau Erika Koblitz	zum 70.	25.01.	Frau Gitta Göschel	zum 80.
	Herrn Erhard Kostka	zum 70.		Frau Maria Koppisch	zum 85.		Herrn Georg Löschner	zum 85.
	Herrn Volkmar Militzer	zum 85.		Herrn Dieter Lenk	zum 75.		Herrn Bernd-Michael Schade	zum 75.
	Frau Gudrun Phenn	zum 75.	13.01.	Frau Maria Stiebert	zum 80.	26.01.		
01.01.	Frau Brigitte Götz	zum 75.	14.01.	Frau Gisela Sachs	zum 70.			
				Frau Elvira Döhler	zum 85.			
				Frau Käte Eidner	zum 80.			
				Herrn Gottfried Reinhard	zum 80.			
				Frau Siegrun Unger	zum 75.			

HERZLICHEN GLÜCKWUNSCH!

 Marktstraße 4/5 08468 Reichenbach Telefon: 03765 - 12136	<p><i>Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag, wünschen viel Glück, Freude und Gesundheit.</i></p>	 Solbrigplatz 3 • 08468 Reichenbach
---	---	---

Augenoptik Hörakustik

WENN SIE LUST HABEN, IHRE AUGEN UND OHREN MAL WIEDER AUF DIE PROBE

ZU STELLEN, DANN SOLLTEN SIE BEI UNS VORBEISCHAUEN !

OPTIKER SCHNEIDER

Zwickauer Str. 27 Telefon / 12809

POLIZEIORCHESTER UND LIONS SPENDEN



Am 19. Dezember spielte das Polizeiorchester des Freistaates Sachsen im Rathaus weihnachtliche Melodien.

Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern erhielt die Suchtberatung des DRK Reichenbach. Diese stockten der Landtagsabgeordnete Stephan Hösl und Oberbürgermeister Raphael Kürzinger auf. Der Lions-Club Reichenbach e.V. (rechts die 2. Vorsitzende Martina Müller, 2.v.r. der Vorsitzende Hagen Sczepanski) überreichte als ein „vorfristiges Weihnachtsgeschenk“ an die Geschäftsführerin des DRK Vogtland/Reichenbach e.V., Bianca Zisowsky, einen Scheck über 2.500 Euro. Zusammengekommen war das Geld durch den Verkauf von Bekleidung durch die Lions im Rahmen der Pop-up-Stores Anfang Dezember. Zuvor hatte Anja Döhring vom DRK (L.) kurz über die Arbeit der Suchtberatung berichtet.

11. VOGTLAND-SPIELE IN DEN SOMMERSPORTARTEN 2018 IN REICHENBACH

Vom 09. bis 17. Juni wird es in Reichenbach wieder sportlich.

Am 11. Januar wurden die Mitglieder des Organisationskomitees berufen. Schirmherr der Vogtland-Spiele ist der Landrat des Vogtlandkreises, Rolf Keil. Leiter des Organisationskomitees ist Steffen Fugmann, Präsident des Kreissportbundes. Der Oberbürgermeister der Gastgeberstadt, Raphael Kürzinger, freut sich schon jetzt auf die Spiele.

Nach der Berufung des Organisationskomitees wurde die Konzeption der 11. Vogtland-Spiele vorgestellt. Erwartet werden wieder rund 4.500 Teilnehmer in 40 Sportarten.

Die Organisatoren präsentierten das noch druckfrische Ausschreibungsheft, das ab sofort verteilt wird. Meldeschluss ist der 30. April.

Fotos (3): H. Keßler



DEMNÄCHST

VERANSTALTUNGEN & TERMINE IN REICHENBACH 2018

- 27. Januar: Winterzauber, Stadtpark
- 03. Februar: Tag der offenen Tür im Goethe-Gymnasium
- 08. Februar: Tag der offenen Tür in der Weinholdschule Oberschule
- 17. bis 24. Februar: Puppenspielfest, Burg Mylau
- 19. bis 23. Februar: 16. Anti-Drogen-Cup, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“
- 01. bis 07. März: Anmeldezeitraum für Schüler der neuen fünften Klassen
- 10. März: City-Happening, Innenstadt
- 16. März: Tag der offenen Tür in der Dittes-Grundschule
- 27. März: Benefizgala zur Finanzierung der Plastik „Jahrhundertschritt“, Neuberinhaus
- 31. März: Ostereiersuchaktion, Park der Generationen
- 07. April: Schalmeienfest, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“

(Ausgewählte Beispiele)

27. April: Team-Wettkampf U10/U8, Stadion am Wasserturm

01. Mai: Saisoneroöffnung Park der Generationen

02. Mai (oder 09. Mai): Gesundheitstag

05. Mai: Sport- und Familienwanderung „Rund um die Göltzschtalbrücke“

06. Mai: Fit in den Frühling & verkaufsoffener Sonntag, Innenstadt

13. Mai: Göltzschtalradlertag, Alaunwerk

15. Mai: Sportabzeichen-Tag mit der IKK, Stadion am Wasserturm

19. Mai: Rock Classics, Göltzschtalbrückengelände

21. Mai: Pfingstkonzert, Stadtpark

25. bis 27. Mai: Frühlingsfest & Rummel, Park der Generationen

31. Mai bis 03. Juni: Bürgerbus nach Nordhorn

02. Juni: 14. Vogtlandgehen, Stadion

09., 10. Juni: Vogtland-Spiele, Wettkämpfe Leichtathletik, Stadion am Wasserturm

08. bis 10. Juni: Rieser Puppenbühne, Park der Generationen

09. bis 17. Juni: Vogtland-Spiele

15. Juni: Vogtland-Spiele Kinderleichtathletik

16. Juni: Stadtwerke-Tag

17. Juni: Sächsischer Israelfreundetag, Park der Generationen

23. Juni: Musikschulsummerfest, Park der Generationen

24. Juni: Musik im Park, Park der Generationen.

23., 24. Juni: Streetfood Market, Park der Generationen

29. Juni: Flitzi Veranstaltung, Park der Generationen

30. Juni: White Dinner, Park der Generationen

30. Juni: Freibadfest, Freibad Oberreichenbach

30. Juni, 01. Juli: 24-Stundenlauf, Stadion am Wasserturm

30. Juni bis 06. Juli: Sommerfilmnächte, Burg Mylau

01. Juli: Musik im Park, Stadtpark

24. bis 26. August: Familienfest & Ballonglügen, Park der Generationen

25. August: 130 Jahre FFW Rotschau

27., 29. August: Sportabzeichen-Tag, Stadion am Wasserturm

01., 02. September: Burgfest, Burg Mylau

12. September: Berufsorientierungsmarkt, Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“

02., 03. Oktober: Bürgerfest, Innenstadt

06. Oktober: Regionalmeisterschaft Cross, Stadtpark

06. Oktober: Rad Cross, Park der Generationen

30. November bis 02. Dezember: Burgweihnacht

02. Dezember: Verkaufsoffen, Adventsmarkt

12. Dezember: Musikalische Weihnacht, Rathaus

21. bis 23. Dezember: Weihnachtsmarkt

23. Dezember: Verkaufsoffener Sonntag

: Änderungen und Ergänzungen vorbehalten!

auto service Uwe Trützschler
 Autoservice Uwe Trützschler e.K. · Raasdorfer Straße 22 · 07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf · Tel.: (03661) 43 11 29

FRISCHEMÄRKTE IN REICHENBACH

In diesem Jahr sind in Reichenbach drei Frischemärkte geplant. Sie sollen jeweils am Samstag, **21. April, 02. Juni und 10. November** auf dem Marktplatz stattfinden.

Direktvermarkter und Spezialitätenhändler wollen zum Frischemarkt ein breites Sortiment an regionalen Lebensmitteln anbieten. Dabei variiert das Sortiment je nach Jahreszeit.

Die Stadt sucht für diese Märkte weitere Händler, die ihre frischen Waren anbieten möchten. Eine Voranmeldung ist erforderlich.

Interessenten wenden sich bitte an Anne Schleicher, Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 524-1011, E-Mail: schleicher@reichenbach-vogtland.de.

AMTLICHES

Stadtverwaltung Reichenbach - Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Reichenbach beabsichtigt in der Abteilung Stadtentwicklung/-planung/Bauordnung die Stelle

Sachbearbeiter/in Bauordnung

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Beratung der an Verfahren Beteiligten zu bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Zulässigkeits- und Genehmigungsvoraussetzungen sowie den Befugnissen der Bauaufsichtsbehörde
- Prüfung bauordnungsrechtlicher Zulässigkeit sowie Antragsbearbeitung
- Vorprüfung der Bauvorlagen auf Vollständigkeit und Nachforderungen, Einholung von Stellungnahmen und Zustimmungen von Fachämtern
- Formelle und materielle Prüfung von Anträgen sowie rechtliche Würdigung der Stellungnahmen der Fachämter
- Abklärung der Prüfpflicht bautechnischer Nachweise, Abwägung und Wichtung der Prüfergebnisse
- Erarbeitung von Bescheiden und Bescheinigungen einschl. Kostenverfügung
- Bearbeitung von Widersprüchen und deren Abhilfeprüfung
- Bearbeitung von Bußgeldangelegenheiten
- Prüfung und Eintragung von Baulasten und Führung des Baulastenverzeichnisses
- Erteilung von Abgeschlossenheitsbescheinigungen
- Abnahmen, Kontrollen, Bauzustandsbesichtigung und wiederkehrende Prüfungen
- Durchführung ordnungsbehördlicher Maßnahmen im Rahmen der Bauaufsicht
- Prüfung und Entscheidung über Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen
- Abnahme Fliegender Bauten

Wir erwarten:

- Hoch- oder Fachhochschulabschluss als Bauingenieur/in
- Fundierte Kenntnisse im Bau- und Verwaltungsrecht
- Kenntnisse in der Anwendung arbeitsplatzbezogener PC-Technik (Microsoft Office, GIS)
- Besitz Führerschein Klasse B
- Hohes Maß an selbständiger Fort- und Weiterbildung
- Persönliches Engagement, hohe Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, selbstständige Denk- und Arbeitsweise
- Team- und Kommunikationsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Verantwortungsbewusstsein
- Berufserfahrung ist wünschenswert

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach EG 10 TVöD
- Probezeit: 6 Monate

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Qualifizierungsnachweisen bis zum **09.02.2018** an Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: dahmen@reichenbach-vogtland.de

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Reichenbach - Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Reichenbach sucht in der Abteilung Schulen/Kultur/Sport/Soziales

2 Mitarbeiter/innen zur Kassierung und Reinigung

Die Beschäftigung erfolgt als **Saisonarbeit** befristet für den Zeitraum vom **01. Mai bis 14. Oktober**, zunächst im Jahr 2018 im Freibad in Oberreichenbach.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Kassieren der Eintrittsgelder im Freibad der Stadt Reichenbach
- Erstellung der Tagesabschlüsse, Tagesumsätze
- Einzahlung bei den örtlichen Banken bei Bedarf
- Säuberungsarbeiten der Gebäude und der Freiflächen des Freibades
- Mithilfe bei den Saisonvor- und Nachbereitungsaufgaben

Wir erwarten:

- Abgeschlossene Berufsausbildung
- Selbstständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Zuverlässigkeit
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Bargeld
- Sicheres Auftreten
- Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst sowie Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung
- Aufgeschlossenes und besucherfreundliches Auftreten, Flexibilität und Engagement, Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Führerschein Klasse B wünschenswert

Wir bieten:

- Besetzung von 2 Teilzeitstellen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von jeweils 30 Stunden
- Eingruppierung nach EG 2 TVöD
- Bei guter Eignung ist eine wiederholte Beschäftigung in der Freibadsaison der folgenden Jahre möglich

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und erweitertem Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG als Belegart OE bis zum **28.02.2018** an Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: dahmen@reichenbach-vogtland.de

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Stadtverwaltung Reichenbach - Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Reichenbach sucht für das Sachgebiet „Öffentliche Einrichtungen“

eine/n Mitarbeiter/in Stadtpflege/Stadtgrün

Die Beschäftigung erfolgt als **Saisonarbeit** befristet für den Zeitraum **01. April bis 30. November**, zunächst im Jahr 2018.

Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Pflege von Rasen-, Stauden- und Strauchflächen
- Pflege von Beetflächen, Wegen und Hecken

Weiter auf Seite 8!



MDK-Prüfung 1,0
sehr gut

Wir bieten Ihnen ein sicheres Zuhause

- Stationäre Langzeitpflege
- Verhinderungspflege
- Fachpflege für dementiell Erkrankte
- Einzel- und Doppelzimmer mit Bad
- Kurzzeit- und Urlaubspflege
- TÜV-zertifiziert

Kursana Domizil Reichenbach, Haus Dominikus, Lengenfelder Straße 3b, 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 . 52 16 - 0, E-Mail: kursana-reichenbach@dussmann.de, www.kursana.de

Mein sicheres Zuhause.



- Pflanzung von Sträuchern, Stauden und Bäumen, Roden von Gehölzen
- Ausführen von Erdarbeiten, Bewässerungsmaßnahmen und sonstigen vegetationstechnischen Arbeiten
- Instandhaltung von Außenanlagen, z.B. Mauern, Treppen, Teiche, Zäune, Sport- und Spielgeräte
- Bedienung von Rasentraktoren und kleineren Arbeitsgeräten wie z.B. Motorsense oder Heckenscheren
- Kontrolle der Einhaltung der Parkordnungen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung von Veranstaltungen und Festlichkeiten im Gelände „Park der Generationen“

Wir erwarten:

- Abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung
- Gärtnerische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Baumpflege wünschenswert
- Fertigkeiten beim Umgang mit den gängigen Maschinen
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Belastbarkeit, Konfliktfähigkeit, Einfühlungsvermögen und Teamfähigkeit
- Führerschein Klasse B zwingend erforderlich (LKW-Führerschein erwünscht)
- Körperliche Tauglichkeit für die sach- und fachgerechte Ausführung aller Arbeitsvorgänge

Wir bieten:

- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 40 Stunden Arbeitszeit
- Eingruppierung nach EG 3 TVöD
- Probezeit: 6 Monate
- Bei guter Eignung ist eine wiederholte Beschäftigung auch in den Vegetationsperioden der folgenden Jahre möglich

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen und erweitertem Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG als Belegart OE bis zum **09.02.2018** an Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen, Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland, E-Mail: dahmen@reichenbach-vogtland.de

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

Abmeldungen von Amts wegen

Die Stadtverwaltung Reichenbach -Bürgerbüro- beabsichtigt, die im Gewereregister der Stadt Reichenbach unter der Nummer 6653/16 eingetragene natürliche Person **David Kugler**, Betriebsstätte 08499 Reichenbach im Vogtland OT Mylau, Netzschkauer Str. 37 von Amts wegen gem. Nr. 5.1 GewAnzVwV i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 3 GewO abzumelden. Die Frist zur Erhebung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Abmeldung wird auf **drei Monate** festgesetzt.

Die Stadtverwaltung Reichenbach -Bürgerbüro- beabsichtigt, die im Gewereregister der Stadt Reichenbach unter der Nummer 6492/16 eingetragene natürliche Person **Andreas Heidel**, Betriebsstätte 08499 Reichenbach im Vogtland OT Mylau, Lambziger Str. 7 von Amts wegen gem. Nr. 5.1 GewAnzVwV i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 3 GewO abzumelden. Die Frist zur Erhebung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Abmeldung wird auf **drei Monate** festgesetzt.

Die Stadtverwaltung Reichenbach -Bürgerbüro- beabsichtigt, die im Gewereregister der Stadt Reichenbach unter der Nummer 6265/14 eingetragene natürliche Person **Sandra Elsbeth Saile**, Betriebsstätte 08468 Reichenbach im Vogtland, Bebelstraße 46 von Amts wegen gem. Nr. 5.1 GewAnzVwV i.V.m. § 14 Abs. 1 Nr. 3 GewO abzumelden. Die Frist zur Erhebung eines Widerspruchs gegen die beabsichtigte Abmeldung wird auf **drei Monate** festgesetzt.

Siegmar Schmutzler, Leiter Bürgerbüro

Sitzungstermine städtischer Gremien

(Änderungen sind möglich)

Verwaltungsausschuss

Montag, 26. Januar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Montag, 26. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Stadtrat mit Bürgerfragestunde

Montag, 05. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Technischer Ausschuss

Montag, 19. Februar, 19:00 Uhr, Rathaus, Markt 1

Ortschaftsratsitzungen

OT Rotschau: Dienstag, 30. Januar, 19:00 Uhr, Turnhalle, Lange Stube

OT Schneidenbach, Mittwoch, 14. Februar, 18:00 Uhr, Gemeindezentrum Schneidenbach, Beratungsraum

OT Brunn, Donnerstag, 15. Februar, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Brunn, Gemeinderaum, Windmühlenweg 2

Die Tagesordnung für die jeweilige Sitzung wird sieben Tage vor dem Termin der Sitzung auf der Internetseite der Stadt Reichenbach unter www.reichenbach-vogtland.de/ Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Reichenbach veröffentlicht.

Grundsteuerfestsetzung der Grundsteuer A und B 2018 durch öffentliche Bekanntmachung**1. Steuerfestsetzung**

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr in derselben Höhe wie für das Jahr 2017 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt. Für Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Dies gilt nicht, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten. In diesen Fällen ergeht anknüpfend an den Messbescheid des Finanzamtes ein entsprechender schriftlicher Grundsteuerbescheid.

2. Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer A und B für 2018 zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf das Bankkonto der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland bei der Sparkasse Vogtland
IBAN: DE17 8705 8000 3812 0033 83
BIC: WELADED1PLX
zu überweisen oder einzuzahlen.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland, 08468 Reichenbach im Vogtland, Markt 1 einzulegen.

Reichenbach im Vogtland, den 04.01.2018

Heike Hentschel

Fachbedienstete für das Finanzwesen

UNSERE LEISTUNGEN:

- Allg. Krankengymnastik
- Massagen
- Manuelle Therapie
- Lymphdrainage
- CMD Kiefertherapie
- Kinesiotape
- Pilates-Trainer
- Manuelle Therapie für Kinder

5 JAHRE**Physio & Manualtherapie Marikka Bär**

Anlässlich des 5-jährigen Bestehens meiner Praxis möchte ich mich bei allen Ärzten und Patienten recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen in den letzten Jahren bedanken und wünsche Ihnen für die Zukunft viel Erfolg und Gesundheit!

0000
Physio- und
Manualtherapie
Marikka Bär

Bekanntmachung der Landesdirektion Sachsen über die Planfeststellung des Vorhabens „Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Göltzsch in Mylau, Komplex 2.2“ Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen - Gz.: C46-0522/143 vom 9. Januar 2018

I
Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichneten Vorhabens mit Planfeststellungsbeschluss vom 19. Dezember 2017, Gz.: C46-0522/143/48, auf Antrag der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, diese vertreten durch den Betrieb Zwickauer Mulde/Obere Weiße Elster, gemäß §§ 68 Abs. 1 und 3, 67 Abs. 1 und 2 Sätze 1 und 3 des Wasserhaushaltsgesetzes, §§ 63 und 78 ff. des Sächsischen Wassergesetzes, § 70 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 13 Abs. 1, 14 Abs. 3 bis 6 Wasserhaushaltsgesetz und §§ 72 ff., 76 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, sowie gemäß § 71 Sätze 1 und 3 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 101 Abs. 1 Satz 2 Sächsisches Wassergesetz, festgestellt.

II
Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der hochwassersichere Ausbau eines Teilstücks der in der Ortslage Mylau verlaufenden Göltzsch im Bereich des gesamten Karl-Marx-Ringes bis zum Kesselwehr (Fluss-km 7+051 und 7+350) durch die Errichtung von Böschungen und einer Hochwasserschutzmauer sowie durch die Aufweitung des Gewässerprofils. Im Rahmen dieses Ausbaus erfolgt der ersatzlose Abbruch des Brückenbauwerks „Obere Karl-Marx-Ring-Brücke“ bei Fluss-km 7+328 sowie der Ersatzneubau eines zweiten Brückenbauwerks „Untere Karl-Marx-Ring-Brücke“ bei Fluss-km 7+195. Zudem sind in dem Bereich Naturschutz-fachlich Kompensationsmaßnahmen in Form von gewässerbegleitenden Baum- und Strauchpflanzungen vorgesehen.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Vogtlandkreis und betrifft die Städte Reichenbach, Ortsteil Mylau, und Netzschkau. Für das Bauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in den Gemarkungen Mylau und Netzschkau beansprucht.

III
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Planes. Zudem enthält er Inhalts- und Nebenbestimmungen und Hinweise zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen sowie zu Belangen der Kampfmittelbeseitigung. Damit darf das Vorhaben entsprechend dem Plan umgesetzt werden.

Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz auch Genehmigungen und Zulassungen nach Wasserrecht, die Zulassung des Eingriffs in Natur und Landschaft,

eine denkmalschutzrechtliche Genehmigung und eine straßenrechtliche Zulassung mit ein. So ergibt sich aus der Planfeststellung des Vorhabens die Zulässigkeit des Vorhabens hinsichtlich aller öffentlich-rechtlichen Zulassungserfordernisse.

Für das Vorhaben bestand gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Anlage 1 Nr. 2 c) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVP) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Diese wurde gemäß § 4 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) als unselbstständiger Teil des Planfeststellungsverfahrens durchgeführt. Die Bewertung der Umweltauswirkungen des Vorhabens wurde gemäß § 25 Absatz 2 UVP bei der Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens berücksichtigt.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Der Planänderungsbeschluss hat gemäß § 71 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 101 Sächsisches Wassergesetz und § 39 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz i. V. m. § 43 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz enteignungsrechtliche Vorwirkung. Der Planfeststellungsbeschluss ist gemäß § 83 Abs. 4 SächsWG; § 39 Abs. 10 Sächsisches Straßengesetz und § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung sofort vollziehbar.

IV

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit von

Freitag, dem 2. Februar 2018 bis einschließlich Donnerstag, dem 15. Februar 2018

in der Stadtverwaltung Reichenbach, Markt 1, 08468 Reichenbach, Abt. Hoch- und Tiefbau/ Öffentliche Einrichtungen (Frau Beate Meyer), Zimmer 126 während der Dienststunden:

Montag: 9:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 9:00 bis 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich liegen eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans in der Stadt Netzschkau öffentlich aus. Die Auslegung dort wird ebenfalls ortsüblich bekannt gemacht.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen sind die Einwender sowie die vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht namentlich dargestellt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Des Weiteren sind diese Bekanntmachung, der Planfeststellungsbeschluss (Textteil) und die festgestellte Planunterlage gemäß § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz während des vorgenannten Zeitraumes unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Hochwasserschutz einsehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss wird dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen nach § 73 Absatz 4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§§ 76 Abs. 1 i. V. m. 74 Absatz 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

V

Rechtsbehelfsbelehrung des Planänderungsbeschlusses

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung schriftlich Klage beim Sächsischen Obergericht, Ortenburg 9, 02625 Bautzen, erhoben werden. Die Klage kann auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz und für Europa über den elektronischen Rechtsverkehr, die elektronische Aktenführung, die elektronischen Register und das maschinelle Grundbuch in Sachsen (SächsEJustizVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 2014 (SächsGVBl. S. 291), in der jeweils geltenden Fassung.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Vor dem Obergericht müssen sich die Beteiligten, außer im Prozesskostenhilfverfahren, durch Prozessbevollmächtigte vertreten lassen. Dies gilt auch für Prozesshandlungen, durch die ein Verfahren vor dem Obergericht eingeleitet wird. Als Bevollmächtigte sind nur die in § 67 Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 Nr. 3 bis 7 sowie Abs. 4 Satz 4 VwGO bezeichneten Personen und Organisationen zugelassen. Das sind Rechtsanwälte, Rechtslehrer an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den

Weiter auf Seite 10!



**Erweiterte
Öffnungszeiten** | der Stadtwerke
Reichenbach/Vogtland
GmbH

Im Zeitraum vom **5. Februar bis 16. Februar 2018** haben wir aufgrund des Versands der Jahresabrechnungen die Öffnungszeiten unseres Kundenbüros wie folgt für Sie erweitert:

Montag und Mittwoch 9.00 - 16.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 9.00 - 18.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

Besucherschrift:
Postanschrift:
e-Mail:

Roßplatz 13, 08468 Reichenbach
Postfach 1128, 08461 Reichenbach
kundenbuero@swrc.de

Telefon: 03765 / 7817-400
Telefax: 03765 / 7817-499
Internet: www.swrc.de

Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, welche die Befähigung zum Richteramt besitzen. Weiter sind das Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer, Personen und Vereinigungen im Sinn des § 3a des Steuerberatungsgesetzes sowie Gesellschaften im Sinn des § 3 Nr. 2 und 3 des Steuerberatungsgesetzes, die durch Personen im Sinn des § 3 Nr. 1 des Steuerberatungsgesetzes handeln, in Abgabenangelegenheiten; berufsständische Vereinigungen der Landwirtschaft für ihre Mitglieder; Gewerkschaften und Vereinigungen von Arbeitgebern sowie Zusammenschlüsse solcher Verbände für ihre Mitglieder oder für andere Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder; Vereinigungen, deren satzungsgemäße Aufgaben die gemeinschaftliche Interessenvertretung, die Beratung und Vertretung der Leistungsempfänger nach dem sozialen Entschädigungsrecht oder der behinderten Menschen wesentlich umfassen und die unter Berücksichtigung von Art und Umfang ihrer Tätigkeit sowie ihres Mitgliederkreises die Gewähr für eine sachkundige Prozessvertretung bieten, für ihre Mitglieder in Angelegenheiten der Kriegspferfürsorge und des Schwerbehindertenrechts sowie der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten; juristische Personen, deren Anteile sämtlich im wirtschaftlichen Eigentum einer der in § 67 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 6 VwGO bezeichneten Organisationen stehen, wenn die juristische Person ausschließlich die Rechtsberatung und Prozessvertretung dieser Organisation und ihrer Mitglieder oder anderer Verbände oder Zusammenschlüsse mit vergleichbarer Ausrichtung und deren Mitglieder entsprechend deren Satzung durchführt, und wenn die Organisation für die Tätigkeit der Bevollmächtigten haftet. Behörden und juristische Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zu Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse können sich durch eigene Beschäftigte mit der Befähigung zum Richteramt oder durch Beschäftigte mit Befähigung zum Richteramt anderer Behörden oder juristischer Personen des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihnen zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse vertreten lassen.

Reichenbach, den 11. Januar 2018

Raphael Küringer
Oberbürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen



Beendete Maßnahmen des Förderprogrammes VwV Investkraft „Brücken in die Zukunft“



**Wir fördern
kommunale
Investitionen**

Diese Baumaßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Vorhaben:

- Grundhafter Ausbau der Ortsstraße „Am Fernblick“ einschließlich der Herstellung eines Straßenentwässerungskanales

- Erneuerung der Gehwege der „Bahnhofstraße“ Abschnitt „Ackermannstraße“ bis Weststraße
- Erneuerung der Gehwege der „Goethestraße“ Abschnitt „Bahnhofstraße“ bis 50 m nach „Heinrich-Heine-Straße“

Träger: Stadt Reichenbach im Vogtland

Die Maßnahmen werden gefördert durch die Bundesregierung aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages. Diese Baumaßnahmen werden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.



Vorhaben:

- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung der Bahnhofstraße Abschnitt Ackermannstraße bis Weststraße
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung „Am Fernblick“
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Goethestraße und Kreisverkehr Bahnhofstraße
- Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung Goethestraße - 2. Bauabschnitt

Träger: Stadt Reichenbach im Vogtland

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach/Brunn

Am Donnerstag, dem **15.02.2018**, findet 19:00 Uhr in der Gaststätte „Schwarze Katz“, Oberneumarker Weg 32 in 08468 Reichenbach, die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Reichenbach/Brunn statt. Alle Eigentümer jagdbarier Flächen in den Gemarkungen Reichenbach, Oberreichenbach, Cunsdorf, Friesen und Brunn sind dazu herzlich eingeladen. Die Sitzung ist nichtöffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2017
3. Beschluss zur Verwendung des Überschusses
4. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
5. Beschluss zum Haushaltsplan 2018/2019
6. Beschluss zur Verlängerung des Jagdpachtvertrages
7. Sonstiges

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

Ines Köllner

Jagdvorstand Jagdgenossenschaft Reichenbach/Brunn

Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 18.12.2017

Aufgrund des § 4 und § 2 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652), i.V.m. § 51 Abs. 5, § 52 Abs. 1 Nr. 12 Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2016 (SächsGVBl. S. 78), erlässt der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland in seiner vom Sitzung 09.10.2017 nachfolgende Satzung:

Teil I - Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Allgemeines

- 1) Die Stadt Reichenbach im Vogtland, im nachfolgenden „Stadt“ genannt, betreibt die Straßenreinigung der öffentlichen Verkehrsanlagen innerhalb der geschlossenen Ortslage, bei Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrten. Dies gilt nicht, soweit die Reinigung nach § 5 dieser Satzung übertragen wird.
- 2) Die Stadt betreibt den Winterdienst der öffentlichen Verkehrsanlagen innerhalb der geschlossenen Ortslage. Dies gilt nicht, soweit der Winterdienst nach § 8 dieser Satzung übertragen wird.
- 3) Soweit die Stadt nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 verpflichtet bleibt, übt sie die Reinigung und den Winterdienst als öffentlich-rechtliche Aufgabe aus (i.S.d. § 2 Abs. 1 SächsGemO). Die Stadt kann sich zur Durchführung Dritter bedienen. Ein Rechtsanspruch auf Reinigung und Winterdienst durch die Stadt besteht grundsätzlich nicht (vgl. § 9 Abs. 2 SächsStrG).
- 4) Die Reinigung der Fahrbahnen der öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Stadt erfolgt nach Kehrplan. Der Kehrplan wird spätestens bis Ende Februar eines jeden Jahres im Amtsblatt veröffentlicht. Die Reinigung der weiteren Straßenbestandteile erfolgt nach Bedarf.
- 5) Der Winterdienst an den öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Stadt erfolgt nach dem Winterdienstdokument. Das Winterdienstdokument wird spätestens bis 15. November eines jeden Jahres im Amtsblatt veröffentlicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- 1) Öffentliche Verkehrsanlagen im Sinne des § 1 Abs. 1 Satz 1 sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze oder die als öffentliche Straßen im Sinne des SächsStrG gelten. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Haltestellenbuchten, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege, Fußwege, Überwege und die Seitengräben.
- 2) Gehwege sind...
 - a) die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen einschließlich Treppenanlagen,
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung ein Streifen in einer Breite bis 1,50 m am Rande des dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Grundstücks (Fahrbahnrand). Dies gilt auch innerhalb von Fußgängerzonen (Zeichen 242 StVO) und in verkehrsberuhigten Bereichen (Zeichen 325 StVO),
 - c) gemeinsam genutzte Geh- und Radwege nach § 41 Abs. 2 StVO.
- 3) Überwege sind als solche besonders gekennzeichnete

Deutsches Rotes Kreuz
Aus Liebe zum Menschen.

- Häusliche Kranken- und Altenpflege • Demenztbetreuung • Verhinderungspflege
- Tagespflege für Senioren • Beratungsbesuche • Fahrdienste (Arzt etc.)
- Hausnotruf • Ausbildung in „Erste Hilfe“

**DRK-Kreisverband
Vogtland/Reichenbach e.V.**

Geschäftsstelle:
Marienstraße 11
08468 Reichenbach

Tel.: 03765 12737
www.drk-reichenbach.de



Überwege für den Fußgängerverkehr (i.S.d. § 26 StVO Zeichen 350 und 293 StVO) sowie die Überwege an Straßenkreuzungen und Einmündungen in der Verlängerung der Gehwege.

4) Fußwege sind die dem Fußgängerverkehr dienenden selbständigen Wege, die nicht im Zusammenhang mit einer Straße stehen.

§ 3 Verpflichtete

1) Verpflichtete im Sinne dieser Satzung für die in § 3 Abs. 5 bis 10 bezeichneten Grundstücke sind Eigentümer, Erbbauberechtigte, Wohnungseigentümer, Nießbraucher nach §§ 1030 ff BGB, Wohnungsberechtigte nach § 1093 BGB sowie sonstige zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte, denen, abgesehen von der Wohnungsberechtigung, nicht nur eine Grunddienstbarkeit oder eine beschränkt persönliche Dienstbarkeit zusteht. Die Verpflichteten können sich zur Erfüllung ihrer Pflichten auch geeigneter Dritter bedienen, bleiben jedoch im Sinne dieser Satzung verantwortlich.

2) Sind die Anlieger beider Wege- oder Straßenseiten Verpflichtete nach Abs. 1, so erstreckt sich die Reinigung bis zur Wegmitte bzw. bis zur Mitte der gesamten öffentlichen Verkehrsanlage.

3) Bei Straßen mit einseitigem Gehweg sind die Eigentümer oder Besitzer der auf der Gehwegseite befindlichen Grundstücke zur Reinigung, Schneeberäumung bzw. der Beseitigung von Schnee- und Eisglätte des Gehweges verpflichtet.

4) Die nach anderen Rechtsvorschriften bestehende Verpflichtung des Verursachers, außergewöhnliche Verunreinigungen unverzüglich zu beseitigen oder beseitigen zu lassen, befreit die nach dieser Satzung Verpflichteten nicht von ihrer Reinigungspflicht (vgl. § 17 Abs. 1 SächsStrG).

5) Grundstück im Sinne dieser Satzung ist unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Als wirtschaftliche Einheit in diesem Sinne ist jede selbständige baulich oder gewerblich nutzbare Grundfläche anzusehen, die demselben Eigentümer oder demselben Hinterleger gehört.

6) Ist das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet, tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbauberechtigte. Ist im Grundbuch des Grundstückes als Eigentümer noch Eigentum des Volkes verzeichnet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte.

7) Ein Grundstück ist erschlossen, wenn ein Zugang oder eine Zufahrt von einer öffentlichen Verkehrsanlage zum Zwecke seiner wirtschaftlichen oder verkehrlichen Nutzung möglich ist.

8) Anliegergrundstücke sind Grundstücke, die unmittelbar an eine öffentliche Verkehrsanlage angrenzen und durch sie erschlossen werden. Ein Grundstück grenzt auch an eine öffentliche Verkehrsanlagen wenn es nur durch Zwischenflächen, insbesondere durch Flächen für Stützmauern, Böschungen, Straßen- und Baumgräben, Rasen- und Anlagenstreifen oder sonstige nicht bebaubare Restflächen von der öffentlichen Straße getrennt ist und diese nicht breiter als 10m sind.

9) Grundstücke, die nur zum Teil an eine öffentliche Verkehrsanlage angrenzen, im Übrigen hinter einem anderen Grundstück an dieser Verkehrsanlage liegen und nur über Fußwege oder nichtöffentliche Zufahrten von der Verkehrsanlage erschlossen werden, gelten anteilig als Anlieger- und Hinterliegergrundstücke.

10) Hinterlieger sind Eigentümer oder Erbbauberechtigte von Grundstücken, die keine gemeinsame Grenze mit einer öffentlichen Verkehrsanlage haben und wenn sie mit der Hälfte oder mehr ihrer dieser Straße zugekehrten Seite hinter dem angrenzenden Grundstück (Kopfgrundstück) liegen. Sie bilden somit eine Straßenreinigungseinheit. Diese Grundstücke bilden auch dann eine Straßenreinigungseinheit, wenn sie durch mehrere Straßen erschlossen werden. Die Eigentümer und Besitzer der zur Straßenreinigungseinheit gehörenden Grundstücke sind abwechselnd reinigungspflichtig. Die Reinigungspflicht wechselt turnusmäßig gemäß § 7 Abs. 3. Sie

beginnt jährlich neu bei dem Verpflichteten des Kopfgrundstücks, fortfahrend in der Reihenfolge der dahinterliegenden Grundstücke.

§ 4 Gegenstand der Straßenreinigungs- und Winterdienstpflicht

1) Betroffen von der Straßenreinigung und dem Winterdienst sind innerhalb der geschlossenen Ortslage alle öffentlichen Verkehrsanlagen.

2) Die Reinigungs- u. Winterdienstpflicht erstreckt sich auf ...

- a) die Fahrbahn inkl. Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
- b) die Parkplätze und Parkbuchten,
- c) die Straßenrinnen und Einflusöffnungen der Straßenkanäle,
- d) die Geh- und Radwege,
- e) die Fußwege,
- f) die Überwege,
- g) die Böschungen, Stützmauern und ähnliches,
- h) die Bushaltestellen,
- i) und die Baumscheiben, sowie bepflanzte oder begrünte Flächen, wenn nach Örtlichkeit erforderlich.

Teil II - Straßenreinigung

§ 5 Übertragung der Straßenreinigungspflicht

1) Die Reinigung der in der Baulast der Stadt befindlichen öffentlichen Verkehrsanlagen (gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 4) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, werden auf die Verpflichteten nach § 51 Abs. 5 SächsStrG übertragen.

2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zur Reinigung der öffentlichen Verkehrsanlagen nach ihrer Leistungsfähigkeit (vgl. § 51 Abs. 4 SächsStrG und § 2 Abs. 1 SächsGemO), soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Eigentümer und Besitzer übertragen worden ist.

§ 6 Umfang der Straßenreinigungspflicht

1) Die öffentlichen Verkehrsanlagen sind regelmäßig so zu reinigen, dass eine Störung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung, insbesondere eine Gesundheits- u. Verkehrsgefährdung infolge Verunreinigung der Straße durch Benutzung oder durch Witterungseinflüsse vermieden oder beseitigt wird.

2) Die Reinigung umfasst vor allem das Beseitigen von Fremdkörpern, wie Papier, Müll, Fallobst, Laub und Unkraut sowie Gras oder anderer Verunreinigungen.

3) Übermäßiger Staubeentwicklung beim Straßenreinigen ist durch Besprengen mit Wasser vorzubeugen, soweit nicht besondere Umstände entgegenstehen (z.B. ausgetretener Wassermotstand, Frostgefahr).

4) Bei der Reinigung sind solche Geräte und Stoffe zu verwenden, welche die öffentlichen Verkehrsanlagen nicht beschädigen.

5) Oberirdische, der Entwässerung oder der Brandbekämpfung dienende Einrichtungen auf den öffentlichen Verkehrsanlagen müssen jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freigehalten werden.

6) Der Straßenkehrer ist unverzüglich zu beseitigen und auf eigene Kosten einer geordneten Entsorgung zuzuführen. Er darf weder umliegenden Grundstücken zugeführt, noch Straßensinkkästen, sonstigen Entwässerungsanlagen, Straßen- oder Abwassergräben, öffentlich ausgestellten Einrichtungen (z.B. Papierkörben, Glas- und Papiersammelcontainern) oder öffentlich unterhaltenen Anlagen (z.B. Brunnen, Gewässer) zugeführt werden.

§ 7 Reinigungszeitraum und Zyklen der Straßenreinigung

1) Der regelmäßige Reinigungszeitraum, der von der Stadt selbst vorgenommenen Reinigung nach Kehrplan gemäß § 1 Abs. 4, wird vom 01. März bis zum 30. November des Kalenderjahres festgelegt, sofern es die Witterungsbedingungen zulassen. Im Zeitraum 01. Dezember bis maximal 28. Februar hat eine Reinigung nach Bedarf erfolgen.

2) Anfallender Unrat durch Silvesterfeuerwerk ist bis spätestens 08.01. des jeweiligen Jahres zu berräumen und zu entsorgen.

3) Soweit nicht besondere Umstände (plötzliche oder den normalen Rahmen übersteigende Verschmutzungen)

ein sofortiges Reinigen notwendig machen, sind die öffentlichen Verkehrsanlagen durch die Verpflichteten mindestens 2x monatlich zu reinigen.

Teil III - Winterdienst

§ 8 Übertragung des Winterdienstes

1) Der Winterdienst der in der Baulast der Stadt befindlichen öffentlichen Verkehrsanlagen (gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 4) innerhalb der geschlossenen Ortslagen, werden auf die Verpflichteten nach § 51 Abs. 5 SächsStrG übertragen.

2) Der Stadt verbleibt die Verpflichtung zum Winterdienst an den öffentlichen Verkehrsanlagen, soweit sie nicht nach Abs. 1 auf die Verpflichteten übertragen worden ist. Im Übrigen erfolgt der Winterdienst im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit (vgl. § 51 Abs. 4 SächsStrG und § 2 Abs. 1 SächsGemO).

§ 9 Umfang der Schneeräumung, Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

1) Die öffentlichen Verkehrsanlagen (gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 4) sind grundsätzlich in einer Breite von 1,5 m, in der Regel beginnend an der Grundstücksgrenze, von Schnee zu räumen. Sind von der Fahrbahn abgesetzte Gehwege schmaler, gilt die Räumspflicht für ihre gesamte Breite. Der Schnee ist auf dem an die Fahrbahn grenzenden Teil des Gehweges oder, wo dies nicht möglich ist, auf dem Fahrbahnrand so zu lagern, dass der Fahr- und Fußgängerverkehr hierdurch nicht mehr als unvermeidbar behindert wird. Die Einläufe von Entwässerungsanlagen und die Hydranten sind von Eis und Schnee freizuhalten.

2) Schnee und Eis von Grundstücken dürfen nicht auf den Gehweg oder die Fahrbahn verbracht werden.

3) Die von Schnee oder aufgetautem Eis geräumten Gehwegflächen vor den Grundstücken müssen durchgehend benutzbar sein.

4) Vor jedem Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mind. 1,25m zu gewährleisten.

5) An Kreuzungen bzw. Einmündungen ist darauf zu achten, dass die Schneehöhe 50cm nicht übersteigt, um eine angemessene Straßeneinsicht zu gewährleisten.

6) Bei Eis- und Schneeglätte sind die öffentlichen Verkehrsanlagen (gemäß § 2 Abs. 2 und Abs. 4) in der in Abs. 1 bestimmten Breite von den Verpflichteten rechtzeitig so zu streuen, dass sie vom Fußgänger unter Beachtung der nach den witterungsbedingten Umständen gebotenen Sorgfalt gefahrlos benutzt werden können.

7) An Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel und Schulbusse sowie an gekennzeichneten Fußgängerüberwegen müssen die Gehwege so von Schnee freigehalten und bei Glätte bestreut werden, dass ein möglichst gefahrloser Zu- und Abgang gewährleistet ist. Bushaltestellen sollen je nach Örtlichkeit, mindestens jedoch in einem Bereich von 15,00m x 1,50m freigehalten bzw. bei Glätte bestreut werden. Der Bereich beginnt ab Fahrbahnrand. Der freie und sichere Zugang zu einem vorhandenen Wartehäuschen muss gewährleistet sein.

8) Zum Streuen ist abstumpfendes Material wie z. Bsp. Sand oder Splitt zu verwenden. Die Verwendung von Salz und sonstigen auftauenden Stoffen ist zu vermeiden oder nur in geringen Mengen zu verwenden. Die Rückstände sind spätestens nach der Frostperiode von dem Verpflichteten zu beseitigen. Baumscheiben oder begrünte Flächen dürfen nicht mit Salz bestreut, salzhaltiger Schnee darf auf ihnen nicht abgelagert werden.

§ 10 Reinigungszeiten der Schneeräumung, Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

Die öffentlichen Verkehrsanlagen müssen werktags (Mo. - Sa.) bis 07:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen bis 09:00 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- und Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Teil IV - Schlussvorschriften

§ 11 Ausnahmen

Befreiungen von der Verpflichtung zur Reinigung der Straße können ganz oder teilweise nur dann auf besonderen Antrag erteilt werden, wenn auch unter Berücksichtigung

des allgemeinen Wohles die Durchführung der Reinigung dem Pflchtigen nicht zugemutet werden kann.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

- 1) Ordnungswidrig i.S.d. § 52 Abs. 1 Nr. 12 SächsStrG handelt, wer insbesondere vorsätzlich oder fahrlässig, ...
 - a) entgegen § 6 Abs. 1 und Abs. 2, i.V.m. § 7 die Reinigung der öffentlichen Verkehrsanlagen nicht oder nicht regelmäßig durchführt,
 - b) entgegen § 6 Abs. 4 die öffentlichen Verkehrsanlagen durch ungeeignete Geräte während der Reinigung oder des Winterdienstes beschädigt,
 - c) entgegen § 6 Abs. 5 die dort genannten Einrichtungen nicht jederzeit von allem Unrat oder den Wasserabfluss störenden Gegenständen, auch von Schnee und Eis, freihält,
 - d) entgegen § 6 Abs. 6 den Straßenkehrriech nicht ordnungsgemäß beseitigt,
 - e) entgegen § 9 Abs. 2 Schnee und Eis von dessen Grundstück auf öffentliche Verkehrsanlagen verbringt,
 - f) entgegen § 9 Abs. 3 bei der Schneeberäumung keine durchgängige Benutzbarkeit des Gehweges herstellt,
 - g) entgegen § 9 Abs. 4 vor seinem Grundstück keinen Zu-/Abgang zur Fahrbahn räumt,
 - h) entgegen § 9 Abs. 1 bei Schneefall oder bei Eisglätte die öffentlichen Verkehrsanlagen (gemäß § 2 Abs. und Abs. 4) innerhalb der genannten Zeiten gemäß § 10 Abs. 1 nicht unverzüglich vom Schnee beräumt bzw. entgegen § 9 Abs. 6 die Gehwege nicht in der dort genannten Breite und Tiefe abstumpft,
 - i) entgegen § 9 Abs. 8 kein abstumpfendes Material verwendet und salzhaltige Rückstände nicht beseitigt.
- 2) Die Ordnungswidrigkeit kann gem. § 52 Abs. 2 SächsStrG mit einer Geldbuße bis zu 500,00 Euro geahndet werden.
- 3) Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet Anwendung. Zuständige Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) i.V.m. § 52 Abs. 3 Nr. 1 SächsStrG ist die Stadt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gleichzeitig treten die Straßenreinigungssatzung der Stadt Reichenbach vom 13.12.1996, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2001 und die Straßenreinigungssatzung der Stadt Mylau vom 02.12.2011 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 18.12.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 18.12.2017“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 22.12.2017 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.

3. Benutzungsentsgeltordnung Parkhaus „Park des Friedens“ vom 07.12.2017

I. Öffnungszeiten

Das Parkhaus ist durchgehend geöffnet.

II. Parktarife – Langzeitparker

Die Anmietung eines Stellplatzes im städtischen Parkhaus erfolgt in der Stadtverwaltung Reichenbach. Als Beleg ist der ausgestellte Parkausweis von außen gut sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Für die Kategorie III gilt zusätzlich, dass die Ankunftszeit an der von außen gut sichtbar angebrachten Parkscheibe einzustellen ist. Die Entgelte betragen einschließlich der Mehrwertsteuer je nach Benutzungsgruppen für:

Jahresbeitrag	Monatsbeitrag
Kategorie I 200,00 Euro (Parken mit Reservierung)	20,00 Euro
Kategorie II 150,00 Euro (Parken ohne Reservierung)	15,00 Euro
Kategorie III 100,00 Euro (Parken bis zu 6 Stunden Einstellzeit, ohne Reservierung)	10,00 Euro

Rückerstattungen werden im Bedarfsfall nur für volle Monate unter Einbehaltung einer Verwaltungsgebühr von 10,00 Euro fahrr.

III. Parktarife – Kurzzeitparker

Die Entgelte werden an den Parkscheinautomaten mittels Münzgeld entrichtet und der Parkschein von außen gut sichtbar im Fahrzeug angelegt. Die Entgelte einschließlich der Mehrwertsteuer betragen werktags in der Zeit:

- Montag bis Freitag 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr und
 - Samstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
- 0,20 Euro für die erste Stunde
- 0,50 Euro für zwei Stunden und
- 1,00 Euro für jede weitere zwei Stunden
Der Mindestbetrag beträgt 0,20 Euro.

IV. Inkrafttreten

Die Regelung der Benutzungsentgelte tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Die Benutzungsentsgeltordnung Parkhaus „Park des Friedens“ der Stadt Reichenbach im Vogtland vom 13.12.2010 tritt am gleichen Tag außer Kraft.

Reichenbach, den 07.12.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.
- Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Die vorstehend abgedruckte „3. Benutzungsentsgeltordnung Parkhaus „Park des Friedens“ vom 07.12.2017“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 22.12.2017 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.

Satzung der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau vom 06.12.2017

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung-SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Stadtrat der Stadt Reichenbach im Vogtland am 09.10.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenerstattung

Die Stadt Reichenbach im Vogtland verlangt die Erstattung der durch die Brandverhütungsschau gem. § 22 SächsBRKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2 Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeuges. Bei der Erhebung der Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf die nächste halbe Stunde aufzurunden ist. Die aufgewendete Zeit beinhaltet die erforderlichen Vorarbeiten und Nachbereitungen (z.B. Erstellung der Niederschrift, die Terminkontrolle und Terminabsprachen und ggf. Nachkontrollen).

Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
 2. den Sätzen für die eingesetzten Fahrzeuge
- Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundzwanzigtausend Euro erhoben.

§ 4 Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben. Dies sind insbesondere Kosten für die Inanspruchnahme Dritter, wie z.B. geeignetes feuerwehrtechnisches Personal, Sachverständige, etc.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Anwendung des

Sächsischen Verwaltungskostengesetzes
§§ 2, 3, 4, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau vom 09.04.2013 außer Kraft.

Reichenbach im Vogtland, den 06.12.2017

Raphael Kürzinger
Oberbürgermeister

**Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:**

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau vom 06.12.2017

1. Stundensätze Personal

Kosten für Personal der Stadt Reichenbach
44,72 Euro/Std.

2. Fahrzeugsätze

Kosten für eingesetzte Fahrzeuge nach km
0,30 Euro/km

Die vorstehend abgedruckte „Satzung der Stadt Reichenbach im Vogtland über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau vom 06.12.2017“ wurde aufgrund § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung bereits am 22.12.2017 unter www.reichenbach-vogtland.de bekannt gemacht.

Tierbestandsmeldung 2018**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK)**

- Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- für die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- für Beihilfen im Falle der Teilnahme an Tiergesundheitsprogrammen.

Die Meldebögen bzw. E-Mail-Benachrichtigungen werden Ende Dezember 2017 an die uns bekannten Tierhalter versandt. Sollten Sie bis Mitte Januar 2018 keinen Meldebogen erhalten haben, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse.

Auf dem Meldebogen oder per Internet melden Sie bitte die am Stichtag 1. Januar 2018 vorhandenen Tiere. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2018 den Beitragsbescheid, auf dessen Grundlage Sie dann Ihren Beitrag an die Tierseuchenkasse überweisen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse. Es ist nicht wichtig, ob Sie die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse ist die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt anzuzeigen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer u.a., Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht Ihrer entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse

Anstalt des öffentlichen Rechts

Löwenstr. 7a, 01099 Dresden, Tel: 0351 80608-0, Fax: 0351 80608-35

E-Mail: info@tsk-sachsen.de Internet: www.tsk-sachsen.de

KINDER**Kindertagesstätte „Wichtelhausen“: So schön hat es bei uns geweihnachtet**

Zu unserem diesjährigen Weihnachtsmarkt hat es viele große und kleine Wichtel aber auch Nachbarn und Freunde unserer Kita in unseren Garten gelockt. Ein herzerwärmendes Bild bot sich unseren Besuchern. Der große Wichtel-Lichterbogen auf dem Dach strahlte in die Ferne, die scheinbar schwebenden Lichterketten funkelten wie Sterne und weihnachtlich geschmückte Büdchen luden zum Verweilen ein. Da lag ein Duft von Glühwein, gebrannten Mandeln, herzhafter Bratwurst und anderen Leckereien in der Luft und die Blechbläsergruppe Blechcrash brachte Stimmungsvolles auf die Ohren. Am Lagerfeuer gab es wieder warme Füße und die Stimmung lies sich im Schein des Feuers besonders gut genießen. Wir wünschen allen eine schöne Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr.



Text und Foto: Kita

Weiter auf Seite 15!

STAMMKUNDEN - WOCHE 5. - 9. 2.



Sonnen-Apotheke
im Blauen Haus

Montag:
20%
auf einen Artikel der Freiwahl *

Dienstag:
Genießen!
25%
auf alle Rabenhorst Säfte!

Mittwoch:
Senioren 65+
25%
auf einen Artikel Ihrer Wahl! **

Donnerstag:
Überschung
für alle Servicekarten-Kunden!

Montag - Freitag:
für Neukunden
22%
auf den nachfolgenden Einkauf! **



Schloss Apotheke

A.-Schweitzer-Str. 1 - Reichenbach
03765 12 12 1

Wir freuen uns auf Sie!

Markt 9 - 08499 Mylau
03765 3 46 15

* der Produktbereich zur freien Auswahl = nicht-apothekenpflichtige Mittel, ** ausgenommen rezeptpflichtige, preisgebundene Präparate, Aktions- & Sonderpreise. Rabatte sind nicht kombinierbar.

REICHENBACH VERBINDET KONFESSIONEN

KIRCHLICHE TERMINE UND VERANSTALTUNGEN



FEBRUAR 2018

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE REICHENBACH

Gottesdienst So. im Wechsel 09:30 Uhr
zw. Peter-Paul-Kirche & Trinitatiskirche

**alle Veranstaltungen finden bis auf weiteres
im Pfarrhaus mit Kanzlei Kirchplatz 4 statt.**

Christenlehre Klasse 1 Di.	15:00 Uhr
Christenlehre Klasse 2-4 Mi.	15:00 Uhr
Jungschar 5.+6. Klasse Sa. 03.02.	09:00 Uhr
Konfirmanden der 7.Klasse Sa. 03.03.	09:00 Uhr
Konfirmanden der 8.Klasse Sa. 17.03.	09:00 Uhr
Junge Gemeinde Mi. in Mylau	18:30 Uhr
Kindertreff Mo. 05.02.	16:15 Uhr
Elterntreff Mi. 07.02.	09:00 Uhr
Chor Di.	19:00 Uhr
Kleine Kurrende (1.+2. Klasse) Mi.	15:30 Uhr
Kurrende (3.-5.Klasse) Mi.	16:00 Uhr
Jugendchor Sound of Joy Fr.	18:00 Uhr
Vocalkreis Do.	20:00 Uhr

Gesprächskreis Mo. 05.02.	19:30 Uhr
Haukreis Mo. 12.02.	19:30 Uhr
Frauenfrühstück Mi. 14.02.	08:30 Uhr
Seniorenachmittag Do. 08.02.	14:30 Uhr

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MYLAU

Gottesdienst So. Gemeinosaal	10:30 Uhr
BIBELZEIT! Gesprächskreis Fr. 09.02.	20:00 Uhr
Biblicher Gesprächskreis Do. 01. & 15.02.	20:00 Uhr
Christenlehre 1. - 3. Klasse Do.	15:00 Uhr
4.-6. Klasse Do.	16:00 Uhr
in Friesen 1.-6.Kl. Mo.	16:30 Uhr
Konfirmandenunterricht 7.+8. Kl. Montag 26.02.	17:00 Uhr
Junge Gemeinde Jugendraum Mi.	18:30 Uhr
Kirchenchor Mo.	19:00 Uhr
Töpferkreis Do. 08.02.	19:30 Uhr
Gemeindenachmittag Do. 01.02.	14:30 Uhr
Gemeindenachmittag Friesen 05.02.	14:30 Uhr

JESUS GEMEINDE

Gottesdienst So.	09:30 Uhr
Anbetungsgottesdienst Mi. 07.02.	19:30 Uhr
Gemeindegebet Mi.	19:30 Uhr
Jugend Fr.	19:30 Uhr
Haukreis Montag /Dienstags / Freitag	
Glaubensgrundlagenkurs Fr.	19:30 Uhr

GEMEINDE OFFENES HAUS

Gottesdienst mit Kindergottesdienst So.	09:45 Uhr
Frauenfrühstück Info unter Tel. 0176/94959676	

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gottesdienst So.	10:00 Uhr
Gottesdienst Alloheim 25.02.	10:00 Uhr
Chorprobe Mo.	19:30 Uhr

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

REICHENBACH - Kirchgasse 4	
Gemeinschaftsstunde So.	16:30 Uhr
zeitgleich Kinderprogramm- Kinderstunde	
Bibelkreis Mo. 05. & 19.02.	19:30 Uhr
Bibelstunde Mi. 14., 21. & 28.02.	19:30 Uhr
Bibelstunde Mo. 26.02.	15:00 Uhr
im Cafe Forbriger Erich-Mühsam-Str. 2 im Konferenzraum	
Frauenstunde Mo. 05.02.	15:00 Uhr
Teenikreis Mi.	17:17 Uhr
Jugendstunde Mi.	19:00 Uhr

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT MYLAU

Am Gemeinschaftshaus 3	
Gemeinschaftsstunde So.	15:00 Uhr
Bibelstunde Di. 06. & 20.02.	19:30 Uhr
Frauenstunde Di. 13.02.	19:30 Uhr
Bibelhauskreis in verschiedenen Wohnungen	
Tel. 64580 Mo. ungerade Woche	19:30 Uhr

KATH.KIRCHE „SANKT MARIEN“ REICHENBACH

Heilige Messe So.	09:30 Uhr
Heilige Messe Fr. 02.02.	08:30 Uhr
Heilige Messe MI. 14.02.	18:30 Uhr
Andacht im „Haus Dominikus“ 08. & 22.02.	10:00 Uhr
Andacht im AWO-Heim samstags	monatlich
Kreuzwegandachten am 21. & 28.02.	18:00 Uhr
Chorprobe Mo.	18:00 Uhr
Jugendtreff Mo.	19:00 Uhr
Gemeindekreis Do. 15.02.	16:00 Uhr
Offener Seniorenkreis Mo. 26.02.	14:30 Uhr

APOSTOLISCHE GEMEINDE

Gottesdienst So. 04. & 11.02.09:30 Uhr	
Kinderbetreuung parallel dazu	
Kinderkirche So. 04.02.	09:30 Uhr
Chorprobe Mi. 07., 14. & 21.02.	19:30 Uhr
Seniorenkreis Di. 06.02.	15:00 Uhr

EVANGELISCHE METHODISTISCHE KIRCHE

wir feiern gemeinsam Gottesdienst abwechselnd in Mylau
und Reichenbach sonntags 09:30 Uhr

Gottesdienst & Kindergottesdienst Mylau am 04.02.	09:30 Uhr
und in Unterheinsdorf	11:00 Uhr
Gottesdienst & Kindergottesdienst in Reichenbach am 11.02.	09:30 Uhr
Gottesdienst in Mylau 18.02.	09:30 Uhr
Kirchlicher Unterricht 09. - 12.02. Freizeit für Jugendli- che und KU'ler im Vogtland in Bad Klosterlausnitz	

Jugendkreis Sa. Reichenbach	19:00 Uhr
Ehepaarkreis 16.02. bei Fam. Kühlein	20:00 Uhr
Seniorenkreis Reichenbach Mi. 21.02.	14:30 Uhr
Chorprobe Mylau 07. & 21.02.	19:00 Uhr

Jahreslosung 2018

Gott spricht:

Ich will dem Durstigen geben von
der Quelle des lebendigen Wassers
umsonst.

Offenbarung 21,6

PFLEGEHEIM-GOTTESDIENSTE

<i>Evangelische Gottesdienste</i>	
Alloheim Do. 08.02.	15:00 Uhr
Wohnen am Park Mi. 14.02.	10:15 Uhr
Kursana-Domizil Do. 15.02.	10:00 Uhr
<i>Katholische Gottesdienste/Andacht</i>	
Haus Dominikus Do. 08. & 22.02.	10:00 Uhr

ÜBERGEMEINDLICHE VERANSTALTUNGEN

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenbach

Durch die Sanierung im Gemeindehaus, finden alle
Veranstaltungen im Pfarrhaus statt. Einzelne Kreise
informieren direkt, ab wann sie im Pfarrhaus sind.
Info's zu Veranstaltungen und Baufortschritt erteilt
das Pfarramt zu den Öffnungszeiten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mylau

04.02. 9 Uhr Gemeinsames Frühstück vor dem Gottes-
dienst im Jugendraum

Kath.Kirche „Sankt Marien“ Reichenbach

10.02. 18:00 Uhr Ökumenischer Gemeindefasching
21. & 28.02. 10:00 Uhr Kreuzwegandachten

Ev.-Meth. Kirche Reichenbach/Mylau

09. - 12.02. Freizeit für Jugendliche und KU'ler im
Vogtland in Bad Klosterlausnitz

Landeskirchliche Gemeinschaft Reichenbach

04.02. 10:00 Uhr OASE
18.02. 16:30 Uhr Bezirks-Gemeinschaftsstunde

Jesus Gemeinde

09.02. 19:30 Uhr Konzert mit der Outbreakband
im Neuberinhaus



Reisetermin: Samstag, den 10. Februar 2018

Abfahrtsort: Begegnungsstätte
am Nordhornerplatz
in Reichenbach

Platzreservierungen ab 18:00 Uhr

Wenn die Reisegesellschaft sich zusammengefunden hat,
heißt es: "Freie Fahrt - Leinen los - Guten Flug!"

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich.



Kommunales Bestattungswesen Reichenbach im Vogtland

Zwickauer Straße 115 • 08468 Reichenbach

Tag und Nacht erreichbar

Telefon: 03765 / 1 32 28

www.reichenbach-bestattung.de

Fortsetzung von Seite 13 - Kinder!

AWO Fröbelkindergarten „Am Stadtpark“: Weihnachtsmarkt und Mitmach-Zirkuns

Am 08. Dezember fand unser kleiner aber feiner Weihnachtsmarkt statt. Mit Eltern, Geschwistern, Großeltern, Nachbarn und natürlich unseren Kindern. Im Vorfeld wurde gewerkelt, gestrickt und genäht, damit an den weihnachtlich geschmückten Verkaufsständen für jeden etwas zu finden war. Neben den weihnachtsmarkttypischen Leckereien gab es auch leckere Crepes mit den verschiedensten Füllungen.



Am Feuerkorb konnte man sich wärmen und den ein oder anderen Plausch halten oder einfach nur die Atmosphäre genießen. In der Weihnachtswerkstatt wurden die letzten Geschenke für Weihnachten gebastelt. Zur Umrahmung des Weihnachtsmarktes trafen sich alle Fröbel-Kinder zum Mitmachzirkus Himmelblau. Vielen lieben Dank möchten wir auf diesem Wege Clown Suse vom „Zirkus Himmelblau“ aus Rodewisch sagen, denn unsere Kinder hatten jede Menge Spaß. *Text: Elternbeirat Fröbelkindergarten, Foto: Kita*

Hort „Knirpsentreff“: Unser Krippenspiel

Am letzten Schultag vor Weihnachten stellten die Kinder der Klasse 4 aus dem Hort Knirpsentreff ein Krippenspiel auf die Beine. Gleich zweimal durften sie zeigen, wie viel Arbeit sie in die Vorbereitungen gesteckt hatten. Am Vormittag führten die Kinder das Programm vor der gesamten Dittesschule vor. Am frühen Nachmittag luden sie ihre Eltern, Großeltern und Geschwister ein. Anschließend gab es noch bei Kaffee und Plätzchen die Bescherung für Eltern und Kinder.



Text und Foto: Hort

16. Reichenbacher „ANTI-DROGEN-CUP“ vom 19. bis 23. Februar 2018

in der Sporthalle „An der Cunsdorfer Straße“

Wieder: Kindergartenturnier am Montag und Tag des Mädchenfußballs! Bereits zum 16. Mal findet in der zweiten Ferienwoche der Winterferien das Hallenfußballturnier für Schulmannschaften des Bereiches Reichenbach statt. In verschiedenen Altersgruppen wird um den Pokal des Oberbürgermeisters der Stadt Reichenbach gespielt.

- Montag, 19. Februar: Turnier der Kindergärten
- Dienstag, 20. Februar: 09:00 Uhr Klassen 8 bis 10
- Mittwoch, 21. Februar: 09:00 Uhr Klassen 5 bis 7
- Donnerstag, 22. Februar: 09:00 Uhr Klassen 1 bis 4 (Grundschulen)
- Freitag, 23. Februar: 09:00 Uhr Tag der Mädchen



Am Mädchentag müssen nicht unbedingt komplette Mannschaften gestellt werden. Auch Einzelspielerinnen sind gern gesehen. Dazu sind alle interessierten Mädchen herzlich eingeladen. Dieses Turnier wird von der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Zwickau, der Stadt Reichenbach und vom Reichenbacher Fußballclub unterstützt. Auch die Suchtberatungsstelle des DRK Reichenbach ist als verllässlicher Partner wieder mit vor Ort.

Harald Weinrich

AUS DEN SCHULEN

**Grundschule Mylau:
Aus unserem Schulleben**

Hurra – wir sind online. Auf unserer neuen Internetseite können sich alle Interessierten über unsere Schule informieren. Viel Spaß dabei! www.Grundschule-Mylau.de



Am 14. Dezember machte der „Lebendige Adventskalender“ in der Grundschule Mylau Station. Unser Chor führte mit Begeisterung das weihnachtliche Theaterstück „Das verlorene Märchenbuch“ auf. In besinnlicher Atmosphäre sangen alle Zuschauer zum Abschluss traditionelle Weihnachtslieder. Viele große und kleine Besucher bastelten, naschten von den leckeren Keksen und erstanden nette Dinge an unserem Verkaufsstand.



Auf dem Weihnachtsmarkt in Reichenbach führen die Chormitglieder ebenfalls ihr Programm „Das verlorene Märchenbuch“ auf und überzeugten mit ihrem schauspielerischen und musikalischen Talent. Sie waren ja bereits durch die Aufführungen in Mylau in Übung und kamen immer besser in Schwung. Belohnt wurden die Kinder mit einem großen Applaus.

Am letzten Schultag vor Weihnachten fanden in allen Klassen Weihnachtsprojekte statt. Ein Weihnachtsmann verteilte Geschenke. So stimmten sich alle auf die schöne Weihnachtszeit ein. *Text und Fotos: Grundschule*

Weiter auf Seite 16!

Unsere Jahreswagen nach Wunsch

> ab 0,00 % finanzieren¹
> jetzt Wechselprämien sichern



¹ Aktion bis 31.03.18 für alle Aktions-Wunsch-Jahreswagen der Modelle Golf, Golf Variant, Sportvan, Touareg u. für alle Gebrauchtwagen mit Diesel-Motoren ab Euro 5-Norm. Ein Angebot der Volkswagen Bank, als deren unabhängiger Partner. www.ah-bauer.de/gebrauchte-jahreswagen/aktionen/#2017



Autohaus Bauer GmbH
Alte Lengenfelder Str. 28, 08228 Rodewisch
Telefon: 03744 / 36 900
www.ah-bauer.de



like uns bei
autohaus bauer rodewisch

Goethe-Gymnasium: Tag der offenen Tür am 03. Februar an der Friedensschule und ein Blick hinter die Kulissen im Schulteil Ackermannstraße



Traditionell führen wir kurz vor Ende des ersten Schulhalbjahres unseren Tag der offenen Tür durch. Am Samstag, 03. Februar, steht Ihnen zwischen **10:00 und 13:00 Uhr** der **Schulteil Friedensschule** offen. Es gibt vielfältige Angebote. Anschauen, Informieren, Mitmachen, Spaß haben und Lernen – ist das Motto des Tages.

Wir informieren Sie und Ihre Kinder über den Unterricht an unserem Gymnasium, weiterführende Angebote und Besonderheiten. Alle Fächer und ein Teil unserer Arbeitsgemeinschaften zeigen Ergebnisse ihrer Arbeit.

Sie haben auch die Möglichkeit, mit unserer Beratungslehrerin Frau Uhlmann zu sprechen, wenn Sie z.B. Fragen zum Umgang mit Teilleistungsschwächen am Gymnasium haben. Frau Langheinrich kann Ihnen kompetent Auskunft zu Fragen der Schülerbeförderung geben.

Mitglieder des Elternrates und des Fördervereins stehen Ihnen ebenfalls mit Rat und Tat zur Seite. Die Eltern unserer Siebtklässler und natürlich auch Sie haben die Möglichkeit, sich vor der Profilwahl Ihrer Kinder in Klasse 7 bei den unterrichtenden Lehrern über die Spezifik des naturwissenschaftlichen, sprachlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Profils zu erkundigen.

In der Zeit von **10:00 bis 13:00 Uhr** ist auch die **Goetheschule in der Ackermannstraße** zur Besichtigung geöffnet.

Wir laden alle Eltern und interessierten Bürger ein, sich über Angebote und Ausstattung unserer Schule zu informieren.

Schüler, Lehrer und Schulleitung freuen sich auf Ihren Besuch!



**Weinholdschule
Oberschule:**

**Eine herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür
am 08. Februar**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Gäste,

am Donnerstag, dem 08. Februar, öffnen wir wieder in der Zeit zwischen **15:00 und 18:00 Uhr** unsere Schule zu unserem „Tag der offenen Tür“.

Unsere Schüler möchten ihren Gästen zeigen, wie und unter welchen guten Bedingungen sie lernen. Dazu präsentieren die Fachbereiche ihre Unterrichtsfächer und informieren über Anforderungen, Bildungsinhalte und Unterrichtsmaterialien. Bei Bedarf führen Schülerlotsen Sie gerne durch unsere technisch modern ausgestatteten Klassenzimmer und beantworten alle Fragen zu unseren Unterrichtsangeboten. Daneben haben Sie die Möglichkeit, in Gesprächen mit der Schulleitung oder den Lehrern Ihre persönlichen Fragen, beispielsweise zur individuellen Förderung (wie Lese-Rechtschreibschwäche oder Dyskalkulie-Matheschwäche), zur inklusiven Beschulung oder zu unseren spannenden Ganztagesangeboten am Nachmittag zu stellen.

Besonders informativ dürfte das Angebot für die Grundschüler und die Eltern sein, die sich über den bevorstehenden Wechsel an eine weiterführende Schule genauer informieren wollen.

Die Anmeldungen für die Klasse 5 erfolgen vom 28. Februar bis zum 07. März.

Wir freuen uns auf Ihren, euren Besuch und wünschen allen viel Spaß, Unterhaltung und Informationsgewinn. *Die Schüler und Lehrer der Weinholdschule*



Schulgeldfreie Berufsausbildung in der Altstadt-
schule – Die Gesundheitsschule in Reichenbach!

Ausbildungsbeginn 1. September 2018

- Altenpflegerin/Altenpfleger
- Gesundheits- und Krankenpfleger/in
- Krankenpflegehelfer/in
- Logopädin/Logopäde
- Ergotherapeut/in(WFOT)
- Physiotherapeut/in

Alle Infos über die staatlich anerkannten Aus- und Weiterbildungen in den Gesundheitsfachberufen unter www.bildungszentrum-reichenbach.de

Bildungszentrum für
Soziales, Gesundheit und Wirtschaft
Kirchplatz 7 • 08468 Reichenbach/Vogtl.
Telefon 03765 55400
bsw Bildungszentrum für Soziales, Gesundheit und Wirtschaft fs-reichenbach@bsw-mail.de



Vorweihnachtliches im Rückblick

Am Nikolaustag öffnete unser Gymnasium seine Türen zum „Lebendigen Adventskalender“.

Weihnachtsgottesdienste

Am Evangelischen Gymnasium Mylau musste der Weihnachtsgottesdienst in diesem Jahr in der Aula des Futurums stattfinden, da die Kirche in Mylau aufgrund von Bauarbeiten leider nicht zur Verfügung stand. Dennoch ließen es sich auch viele Eltern und Gäste nicht entgehen, den Gottesdienst in der Aula mit uns zu feiern. Der Gottesdienst wurde von der Klasse 9 gestaltet und befasste sich mit der Weihnachtsgeschichte im Matthäusevangelium. Musikalisch wurde er begleitet vom Chor unserer Schule unter der Leitung von Roswitha Dominic und einem Instrumental-Ensemble aus der Klasse 10.

Konzerte mit der Musikschule Vogtland

Schon traditionell gibt es zum Jahresende zwei Konzerte der Musikschule Vogtland auf der Burg Mylau, am letzten Schultag das Jahreskonzert aus der Sparte Rock-Pop „Santa Claus pays Rock'n'Roll“.

Klassisch ging es dann beim Konzert zwischen den Jahren zu – aber nicht weniger enthusiastisch.

Vorprüfungen in Klasse 10

Ins neue Kalenderjahr starteten alle Klassen nach den kurzen Ferien mit viel Elan. Insbesondere die 10 Klassen brauchen den auch, denn für sie ging es gleich am 03. Januar mit der Vorprüfung in Deutsch los. Bis zum 26. Januar können sie nun zeigen, was sie in den Jahren gelernt haben. Die internen Prüfungen dienen der Vorbereitung auf die Realschulprüfungen.

**25. Puppenspielfest 2018
auf der Burg Mylau**

Das Programm:

Samstag, 17. Februar:

Eröffnungsveranstaltung für Erwachsene im Ratssaal: Theatercompagnie HOLZOPER Frankenberg/Sa.

19:00 Uhr: „Wenn Männer schwindeln“

Ein Schwank aus den 20er Jahren

Sonntag, 18. Februar:

Theatercompagnie HOLZOPER im Ratssaal

15:00 Uhr: „Hexe Kaukau“

Montag, 19. Februar:

Musik-Theater-SpielART, Zwota im Barocksaal

14:00 Uhr: „Das Leuteliederhaus“

Dienstag, 20. Februar:

Puppentheater Böhmel, Dresden im Barocksaal

10:00 Uhr: „Hase und Igel“

14:00 Uhr: „Vom Fischer und seiner Frau“

Mittwoch, 21. Februar:

Pandel's Marionettentheater „Kling-Klang-Gloria“, Frankenberg im Barocksaal

10:00 Uhr: „Tischlein deck dich“

14:00 Uhr: „Die Zauberalaterne“

Donnerstag, 22. Februar:

Fischer's Marionettentheater, Frankenberg im Barocksaal

10:00 Uhr „Frau Holle“

14:00 Uhr „Frau Holle“

Telefonische Vorbestellung unter 03765 3822352

- Gefördert durch den Vogtlandkreis und die Stadt Reichenbach im Vogtland -

Abendveranstaltung Karten zu 7 Euro.

Karten zu 4 Euro (Erwachsene), 3 Euro (Kinder) sowie Mehrtagesfamilienkarten zu 20 Euro an der Tageskasse. (Änderungen vorbehalten)

16 Jahre Nachhilfe Fuchs
Februar / März
Anmeldegebühr frei.

Nachhilfe - Fuchs
Humboldtstraße 44 • 08468 Reichenbach
Montag bis Donnerstag 14 bis 18 Uhr und jederzeit nach Vereinbarung

Tel.: (0 37 65) 211 20

TIPPS + TERMINE

JÜRGEN-FUCHS-BIBLIOTHEK

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



Lesestartveranstaltung am Dienstag, 30. Januar, 16:00 Uhr: „Als die Raben noch bunt waren“ von Edith Schreiber-Wicke und Carola Holland *Eine Bilderbuchgeschichte zum Thema „Vielfalt“ und „Farben“: Früher sahen die Raben prächtig bunt aus. Doch sie stritten sich dauernd, denn jeder behauptete, der Schönste zu sein. Da passierte eines Tages etwas Unerwartetes, das die Welt der Raben völlig auf den Kopf stellte ...* Im Anschluss gibt es für interessierte Kinder ein lustiges Spiel.

Öffnungszeiten: Montag: 09:00 bis 16:00 Uhr; Dienstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Mittwoch: 09:00 bis 16:00 Uhr; Donnerstag: 09:00 bis 18:00 Uhr; Freitag: 09:00 bis 13:00 Uhr; Samstag: 09:00 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 524-4141

NEUBERIN-MUSEUM REICHENBACH, JOHANNISPLATZ 2

- Gefördert durch den Kulturraum Vogtland-Zwickau als regional bedeutsame Einrichtung -



25. Februar, 17:00 Uhr: Liederabend „Musik, die Wort hält...“: Franz Schubert „Winterreise“ mit Eilika, Sopran und Bernhard Wunsch, Dirigent und Pianist.

18. Februar: Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstages von Winfried Burkhardt: Motive aus der Heimat, Reiseskizzen; (zu sehen bis 08. April) **Ausstellungseröffnung:** Freitag, 16. Februar, 17:00 Uhr

Voranmeldungen im Museum unter Tel. 03765 21131. **Öffnungszeiten:** Di. bis Fr. 10:00 bis 16:00 Uhr und So. 13:00 bis 16:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

NEUBERINHAUS

- Eine Einrichtung der Vogtland Kultur GmbH - gefördert durch den Vogtlandkreis und den Kulturraum Vogtland-Zwickau -

Freitag, 26. Januar, 10:00 Uhr: Selbst erarbeitetes Theaterstück einer Erzieherklasse des Schulungszentrums für Sozial-wesen gGmbH Auerbach

Samstag, 27. Januar, 15:00 Uhr
Jugendweihe-Modenschau

Sonntag, 28. Januar, 17:00 Uhr
„Korsika: Das Gebirge im Meer“: 3D-Reise-Vortrag von Axel Brümmer & Peter Glöckner

Samstag, 03. Februar, 19:30 Uhr: 57. Tennisfasching: „Tefamania 2018“ - Die große Schlager-Party - **Ausverkauft!**

Freitag, 09. Februar, 19:30 Uhr
Live in Concert: Outbreakband

Samstag, 10. Februar, 20:00 Uhr
„Don't Stop The Music“: The Evolution of Dance

Sonntag, 11. Februar, 10:00 Uhr
„Die kleine Schnecke Monika Häuschen“: Puppentheater (für Kinder ab 3 Jahren)

Dienstag, 13. Februar, 09:30 Uhr: Kinderfasching

Sonntag, 18. Februar, 17:00 Uhr
„Oman“: Reise-Vortrag

Dienstag, 20. Februar, 10:00 Uhr
Kinderkino: „101 Dalmatiner“ (Trickfilm)

Kunsthalle Vogtland: „Face to Face“: Werke der zeitgenössischen Künstler; (zu sehen bis 30. Januar)

Ab Freitag, 09. Februar: „Menschheitszirkus“: Ausstellung mit Grafiken von Armin Mueller-Stahl; (zu sehen bis 05. April)

Karten sind an der Vorverkaufskasse (Di. und Do. 10:00 bis 18:00 Uhr) sowie ab eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn erhältlich. Bestellungen bitte an: Neuberinhaus Reichenbach, Weinholdstraße 7, 08468 Reichenbach, Tel. 03765 12188, Fax: 03765 12425, E-Mail: info@neuberinhaus.de; Vorverkauf auch in der Geschäftsstelle der Freien Presse, Markt 5

VOGTLAND PHILHARMONIE GREIZ/REICHENBACH

Freitag, 26. Januar, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: 5. Sinfoniekonzert: Franz Schubert: Ouvertüre „im italienischen Stil“ D-Dur D 590, Felix Mendelssohn Bartholdy: Violin-konzert e-Moll op. 64 MWV O 14, Wolfgang Amadeus Mozart: Sinfonie Nr. 40 g-Moll KV 550; Angelo de Leo/Violine; Giancarlo De Lorenzo a.G./Dirigent

Mittwoch, 21. Februar, 19:30 Uhr, Reichenbach, Neuberinhaus und
Freitag, 23. Februar, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle

6. Sinfoniekonzert: Andrzej Panufnik: Old Polish Suite, Frédéric Chopin: Klavierkonzert Nr. 2 f-Moll op. 21, Robert Schumann: Sinfonie Nr. 1 B-Dur op. 38 „Frühlingssinfonie“; Aleksandra Mikulska/Klavier; GMD Stefan Fraas/Dirigent

Konzerte in der Region. Änderungen vorbehalten!

... TERMINE

Ausstellungen

Reichenbach, Neuberin-Museum, Johannisplatz 3: Weihnachtsausstellung: „Miniaturen - Objekte der Kleinkunst“, Figürliches aus Holz; (zu sehen bis zum 11. Februar)

18. Februar: Ausstellung anlässlich des 80. Geburtstages von Winfried Burkhardt: Motive aus der Heimat, Reiseskizzen; (zu sehen bis 08. April); **Ausstellungseröffnung:** Freitag, 16. Februar, 17:00 Uhr

Reichenbach, Kunsthalle Vogtland e.V., im Neuberinhaus, Weinholdstraße 7: „Face to Face“: Werke der zeitgenössischen Künstler (Jean-Jacques Piezanowski (FR), Tanja Pohl (D), Brahim Boulminate (BEL), Max Uhlig (D), Dominik Franke (D) und den Gebrüder Onkel (D)); (zu sehen bis 30.01.)

Ab Freitag, 09. Februar: „Menschheitszirkus“: Ausstellung mit Grafiken von Armin Mueller-Stahl; (zu sehen bis 05. April)

Während der Öffnungszeiten des Neuberinhauses sowie nach Vereinbarung, Tel. 03765 6676467

Greiz, Unteres Schloss, Burgplatz 12, Weißer Saal: Ausstellung „Prunk & Pracht - Ausdruck der Macht?“, Fürstliche Hofhaltung in der Residenz Greiz; (zu sehen bis 11. März)

Greiz, Sommerpalais: Ausstellung: „Impressionen aus den Sammlungen“; (zu sehen bis 18. Februar)

Veranstaltungen

26. Januar, 19:30 Uhr, Greiz: Dorfgemeinschaftshaus, Greiz-Cossengrün

Kabarett „Fettnäppchen“: Programm „Auferstanden aus der Gurkenmaske“

ambulante Pflege · betreutes Wohnen



Mitglied im:



Die häusliche Pflege mit dem Plus!

Wir betreuen Sie in den eigenen „Vier-Wänden“ oder in unserer **SENIORENWOHNANLAGE REICHENBACH**

Sie wollen selbstständig leben und zugleich in Sicherheit wohnen? Dann nutzen Sie die **Vorteile unseres Betreuten Wohnens:**

geräumige Ein- und Zwei-Zimmer-Wohnungen

(34 bis 45 m²) • 24-Std.-Notrufanlage

- Hilfe bei Behördenangelegenheiten • Hausmeisterdienst
- Mittagstisch mit Wahlmenü-Service • gemeinsame Kaffeerunden
- Gesellschaftsräume, die Sie auch für private Feiern nutzen können
- u. v. m.

schon ab **205,50€**
zzgl. NK und Servicepauschale

Unsere Mitarbeiter informieren Sie – nach tel. Terminvereinbarung auch außerhalb der Sprechzeiten – gerne über die umfassenden Leistungen unseres **Betreuten Wohnens** und des **häuslichen Pflegedienstes**.

Alloheim Erste GmbH & Co. KG

Betriebsstätte Betreutes Wohnen

Betriebsstätte Ambulanter Pflegedienst

Albert-Schweitzer-Str. 38 · 08468 Reichenbach

Tel.: 0 37 65 / 12 455



www.alloheim.de

27. Januar, 10:00 bis 10:45 Uhr, Reichenbach, Salzgrotte, Fedor-Flinzer-Straße 21
Die Märchenoma kommt...

15:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle, Carolinenstraße 15
„Der Traumzauberbaum und das blaue Ypsilon“;
mit dem Reinhard Lakomy-Ensemble

16:00 bis 20:00 Uhr, Reichenbach, Stadtpark:
6. Winterzauber: ein Fest für die ganze Familie

17:00 Uhr, Greiz, Stadtkirche St. Marien
Semesterabschlusskonzert des Psycho-Chores Jena

28. Januar, 09:00 Uhr, Greiz, Treffpunkt: Parkplatz
Landratsamt: ADAC Kuhberg-Zielfahrt

29. Januar, 20:00 Uhr, Reichenbach, Gaststätte
„Bergkeller“, Moritzstraße 27
Live in Concert: Blind Ego und Lesoir

01. Februar, 19:00 bis 20:00 Uhr, Reichenbach,
Salzgrotte: „Livemusik im Salz“: Klassik mit
Andreas Winkler am Keyboard

02. Februar, 19:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
„Mord im Planschbecken“: Kriminal-Dinner-
Komödie mit dem Comedy-Duo „Söhne Mamas“

02., 03. Februar, jeweils 19:00 Uhr, Reichenbach,
Gündel's Kulturstall, Schwarze Tafel 15, OT
Rotschau: „Artüffel & Quark“: Musikalisch-
kabarettistische Wein- und Kartoffelverkostung

03. Februar, 14:30 Uhr, Heinsdorfergrund,
Gemeindezentrum: Kinderfasching
20:00 Uhr: Faschingsball

17:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: Peter Orloff und
der Schwarzmeer Kosaken-Chor, „Total Emotional“

04. Februar, 16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
GlasBlasSing Quartett – Flaschmob: Wir machen
Musik auf Flaschen

05. Februar, 14:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
„Darf ich bitten?": Seniorentanzveranstaltung

09. Februar, 09:00 Uhr, Heinsdorfergrund,
Gemeindezentrum: Schulfasching
20:00 Uhr: Weiberfasching
10. Februar, 20:00 Uhr: Weiberfasching

10. Februar, 10:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Öffentliche Führung

15:00 Uhr, Reichenbach, Salzgrotte, Fedor-
Flinzer-Straße 21: Das besondere Klangerlebnis:
mit Oliver Möhwald und außergewöhnlichen
Musikinstrumenten aus aller Welt

12. Februar, 13:00 Uhr, Greiz: Rosenmontags-Umzug

15. Februar, 16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Immer
wieder sonntags“: Mit Stefan Mross, Die Schäfer,
Angela Wiedl, Die Cappuccinos, Ronny Weiland

16. Februar, 15:30 Uhr, Greiz, Eishalle, An der
Eisbahn 10: Kinder-Eisfasching

18:00 Uhr, Reichenbach, Meister-Bär-Hotel, Goethestraße
28: Die Stadträte der Fraktion BfL/Grüne führen vor den
Sitzungen des Stadtrates eine Bürgersprechstunde durch.
Die Bürgerinnen und Bürger können während dieser
Sprechstunde gern ihre Anliegen vortragen.

19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Zauber der Travestie“

17. Februar, 14:30 Uhr, Heinsdorfergrund,
Gemeindezentrum: Kinderfasching
20:00 Uhr: Faschingsball

16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Ich lade gern mir
Gäste ein“: Ein musikalisches Stelldichein beliebter
Melodien aus Oper, Operette und Filmmusik

18. Februar, 16:00 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle: „Große
Wildnis Kamtschatka“: Diashow von Ralf Schwan

22. Februar, 19:30 Uhr, Greiz, Vogtlandhalle
Ute Freudenberg & Band

BENEFIZGALA ZUR FINANZIERUNG DER PLASTIK „JAHRHUNDERTSCHRITT“



Am 27. März findet 19:30 Uhr im Neuberinhaus eine Benefizgala zur Finanzierung der Plastik von Wolfgang Mattheuer „Jahrhundertschritt“ statt. Die Gala gestalten u.a. die Vogtland Philharmonie, Gunter Emmerlich und Bernhard Bettermann mit.

Karten für diese Veranstaltung gibt es im Vorverkauf an der Kasse im Neuberinhaus.

Angebote

Kostenlose anwaltliche Rechtsberatung für einkommensschwache Bürger: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023; Jeden Dienstag, 16:00 bis 18:00 Uhr
Die kostenfreie Erstberatung soll über Möglichkeiten, Chancen und Risiken in rechtlichen Auseinandersetzungen informieren. Terminvereinbarung und Beratungshilfeschin sind nicht erforderlich.

Schiedsstelle Reichenbach: Rathaus, Markt 1, Zimmer 023; Jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 16:00 bis 18:00 Uhr; Tel. 03765 524-1096, E-Mail: Schiedsstelle-Reichenbach@gmx.de

Blutspendetermine:

27. Januar, 08:30 bis 12:00 Uhr, Reichenbach, Begegnungsstätte, Diakonie, Nordhorner Platz 3
29. Januar, 14:30 bis 19:00 Uhr, Lengenfeld, Rathaus, Hauptstraße 1

01. Februar, 15:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, VAMV e.V., Fritz-Ebert-Straße 25 (Haus der Vereine)

14. Februar, 14:30 bis 18:30 Uhr, Reichenbach, Neuber-Grundschule, Leinweberstraße 14

19. Februar, 13:30 bis 17:00 Uhr, Reichenbach, Krankenhaus, Plauensche Straße 37, Cafeteria
Plasmaspendetermine: täglich, Zwickau, DRK Plasmapheresezentrum, Glück-Auf-Center

Wasserturmausstellung: Besichtigung der Ausstellung und Aufstieg zur Aussichtsplattform: *Telefonische Voranmeldung* bei: Heike Stärz, Tel. 03765 524-2001 oder an Marion Schulz, Tel. 03765 21131

Besucherbergwerk Alaunwerk in Mühlwand:
Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag, 13.00 bis 16.00 Uhr. Gruppenführungen bitte anmelden bei: Bergwerksdirektor Werner Albert, Tel. u. Fax: 03765 521898 oder 0162 1774538
Eintritt: 3 Euro Erwachsene, Kinder ab 6 Jahren: 1,50 Euro

Sprechstunde des Behindertenrates und der Seniorenvertretung: Mittwoch, 14. Februar, 09:30 bis 11:00 Uhr, Reichenbach, Stadthaus, Markt 6, 1. Etage, Zimmer 107

Vogtländischer Gebirgs- und Wanderverein „Göltzschtalbrücke“ Reichenbach e.V.: Treffen an jedem zweiten Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr im Gemeindezentrum Friesen zur Zusammenkunft. Anfragen an: Harald Meckel, Hauptstr. 9, Ortsteil Friesen, Tel. 03765 13554. Die genauen Zeiten erfahren Interessenten von Harald Meckel.

27. Januar, Treffpunkt Mylau, Markt: Mylau-

Mühlwand-Rotschau-Reichenbach/Park der Generationen-Mylau; 10 km

06. Februar, Reichenbach, Bowling-Center: Vereinsbowling

10. Februar, Treffpunkt Kuhberg, Brockau: Brockau-Kleingera-Kriebelstein-Coschütz; 11 km, Abkürzung: 7 km

21. Februar, Treffpunkt Friesen: Friesen-Wudel-Reinsdorf-Friesen; 12 km, Abkürzung: 6 km

Vogtländisches Seniorennetz Reichenbach e.V.: Begegnungsstätte, Nordhorner Platz 3, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 349798 (nur während der Sprechzeit), Fax: 717125, Sprechzeiten: Jeden 1. und 3. Mittwoch von 12:30 bis 14:30 Uhr, Internet: www.seniorenkolleg-vogtland.de, E-Mail: info@seniorenkolleg-vogtland.de

31. Januar, 09:15 Uhr, Begegnungsstätte: Zirkel Ganzheitliches Gedächtnistraining

Volkssolidarität Reichenbach e.V.: Solbrigstraße 16, Tel.: 03765 611817

Kaffeerunde im Betreuten Wohnen: Solbrigstraße 16: jeden Dienstag, 13:30 Uhr

Spielenachmittag im Betreuten Wohnen: jeden ersten und letzten Mittwoch im Monat, 13:30 Uhr
Seniorengymnastik im Betreuten Wohnen: Mittwoch, 09:30 Uhr

Suchtberatungsstelle des DRK Kreisverbandes Vogtland/Reichenbach e.V., Albertstraße 38, Tel. 03765 13469

Öffnungszeiten: Mo/Do: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr, Di/Mi: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr, Fr: 08:00 bis 12:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Veranstaltungen: Jeden Dienstag 16:30 Uhr: Treffen der Selbsthilfegruppe „Trockene Alkoholiker“

Treffen der Angehörigengruppe: jeden ersten Montag im Monat, 17:30 Uhr im Gruppenraum der Suchtberatung; Ansprech-partnerin: Frau Höpfner, Tel. 0170 8968118

1. Vogtländische Selbsthilfegruppe für chronische Schmerzpatienten im Verein für soziale Begegnung Vogtland e.V.: Donnerstag, 08. Februar, 16:30 Uhr, Cafeteria der Paracelsus-Klinik Reichenbach: Besuch und Vortrag von Dr. Hendrich; danach Gruppengespräche

Freizeitsportgemeinschaft Reichenbach-West:

Telefon-Kontakt: Volleyball: 03765 69042, Frauengymnastik/Wandern: 03765 69395; Jeweils dienstags, Sporthalle Neuber-schule: Frauengymnastik: 19:00 Uhr; Volleyball: 20:00 Uhr

Wandergruppe: Dienstag, 30. Januar, 10:00 Uhr, Treffpunkt am Torhaus des Oberen Schlosses Greiz (individuelle Anfahrt) – Außenführung; 2 km

Heinsdorfergrund/Oberheinsdorf, Öffnung des Rollbockschuppens: Bis Ostersonntag, 01. April, keine Öffnungszeiten. Außerhalb dieser Öffnungszeit sind Besichtigungen durch Gruppen an anderen Tagen jederzeit möglich. Abstimmung mit Peter Kober, Tel. 03765 4833356

Diakonieverein Reichenbach und Umgebung e.V.: Begegnungsstätte der Stiftung Sparkasse Vogtland, Nordhorner Platz 3, Tel. 69327, Fax: 17125, E-Mail: begegnungsstaette-diakonie@t-online.de

Begegnungen/Vorträge: immer Dienstag, ab 14:00 Uhr: 30. Januar: Starke Knochen-Osteoporose; Medikamente, Bewegung, Ernährung; 06. Februar:

Vogtländische Trachten; 13. Februar: Fasching - Warum feiern wir Fasching?; 20. Februar: Fastenzeitthema „Zeig Dich -7 Wochen ohne kneifen“
Religionsleben: Gottesdienste: 11. Februar, 11:00 Uhr
Senioren-sport: Montag, 08:45 & 10:15 Uhr; Gymnastik im Sitzen: Mittwoch, 09:30 Uhr; Spiele: Mittwoch, 14:00 bis 16:30 Uhr; Patchwork- und Nähzirkel: Mittwoch, 16:30 Uhr

Sozialberatung für behinderte Menschen und ratsuchende Angehörige: Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 09:00 bis 13:00 Uhr; Die Beratung findet nach Terminvereinbarung statt. Die Beratung ist kostenlos. Tel. 037421 720062
Senioren-Computer-Club: Anmeldungen für neue Computergrund- und -aufbaukurse sind wieder möglich. Interessenten melden sich bitte in der Begegnungsstätte, Tel. 03765 69327

Sonderveranstaltungen:

Unter dem Motto „Winterlandschaften“ stellt Herr Reil ab dem **05. Februar** aus
 Mittwoch, **21. Februar**, 16:00 Uhr: Puppentheater

Selbsthilfegruppe Angehörige von Demenz- und Alzheimererkrankten: Koordinatorin: Barbara Vogl, Sozialpädagogin, Marienstraße 11, Tel. 03765 711058, E-Mail: b.vogl@drk-reichenbach.de; Treffen jeden vierten Mittwoch im Monat, 16:00 Uhr
 Mittwoch, **28. Februar**: Vergesslichkeit oder Demenz? Referentin: Felicitas Munser, Demenzfachstelle Plauen

Hospizverein Vogtland e.V.: Reichenbach, Nordhorner Platz 1; Jeden ersten Montag im Monat ist das Trauercafé für Hinterbliebene geöffnet. Hier findet man den Kontakt zu anderen Betroffenen, man kann erzählen und zuhören. Mitfahrgelegenheiten werden geboten. Um telefonische Anmeldung wird gebeten. Offenes Trauercafé: **Nächste Termine:** Montag, **05. Februar**; 15:00 bis 17:00 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz

Die AGUS-Trauerselbsthilfegruppe für Angehörige um Suizid trifft sich am Montag, **05. Februar**, von 17:00 bis 19:00 Uhr, Begegnungsstätte, Nordhorner Platz
 Anmeldung erbeten unter: 03765 621888 oder 0174 7125976

DRK Begegnungsstätte „Ausweg“: Reichenbach, Albertstraße 38, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 08:30 bis 13:30 Uhr, Freitag, 08:30 bis 12:00 Uhr, Tel. 03765 13469. Die Begegnungsstätte ist ein Treffpunkt für Menschen, die Kontakte und Ansprechpartner in allen Lebenslagen suchen, Tagesstrukturen vermissen oder nur ihre Freizeit in familiärer Atmosphäre verbringen wollen.
 Dienstag, **06. und 20. Februar**, 13:00 Uhr

Betreuungsverein Vogtland e.V.: Haus der Vereine, Zimmer 3.3 bis 3.6, Fritz-Ebert-Straße 25, 08468 Reichenbach, Tel.: 03765 711577, Angebote zur Beratung und Information über rechtliche Betreuung, Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen, Öffnungszeiten: Mo: Mo: 09:00 bis 12:00 Uhr, Di: 09:00 bis 12:00 und 15:00 bis 18:00 Uhr, Mi: 13:00 bis 16:00 Uhr, Do: 09:00 bis 12:00
 www.betreuungsverein-vogtland.de

SAQ mbH Zwickau, Niederlassung Reichenbach: Beratungszeiten: montags 12:00 bis 15:00 Uhr, Oberreichenbacher Straße 94, Tel.: 03765 12346; Ute Reißig.

Für die Berufsorientierung bieten wir an: Individuelle Beratung bei der Suche von Ausbildungsplätzen, Plätze für Schüler-Praktika,

Vorstellung von verschiedenen Berufsbildern, Einblick in die Wirtschaftswelt und dadurch Kennen lernen der Aus-bildungsberufe

„Das Boot“, Sozialpsychiatrisches Zentrum der Lebenshilfe Reichenbach e.V.: Dammsteinstraße 24 (Villa), Tel. 03765 784650, **Öffnungszeiten:** Mo: 08:30 bis 15:00 Uhr, Di: 08:30 bis 16:00 Uhr, jeden zweiten Dienstag im Monat 10:30 bis 19:30 Uhr, Mi/Do: 08:30 bis 16:00 Uhr-Fr: 10:00 bis 15:00 Uhr, Sa: 11:00 bis 15:00 Uhr
 Montag, 12:00 Uhr: Kunstzirkel
 Dienstag, 11:00 Uhr: Anfängerkurs Gitarre; 13:00 Uhr: Bunter Nachmittag
 Mittwoch, 10:00 Uhr: Fitnessrunde, 11:00 Uhr: Mittagssrunde
 Donnerstag, 10:00 Uhr: Brunch-Zeit
 Freitag, 10:00 Uhr: Gespräche zum Wochenausklang mit Frühstücksrunde
 Jeden ersten Montag im Monat, 16:00 Uhr: „Schlaganfall Selbsthilfegruppe“
 Jeden letzten Mittwoch im Monat, 15:00 bis 17:00 Uhr: Selbsthilfegruppe „Depressionen und Angst“ des Sozialpsychiatrischen Dienstes Vogtlandkreis, angeleitet durch Frau Sonntag (Diplomsozialpädagogin)
 Jeden Donnerstag und Freitag, 10:00 Uhr: Gemütliche Frühstücksrunde
Veranstaltungen:
31. Januar, 10:30 Uhr: Neujahrsspaziergang
06. Februar, 13:00 Uhr: Töpfern
13. Februar, 13:00 Uhr: Fasching im Boot
22. Februar, 14:45 Uhr: Bowling

Ford Raten-Offensive

5 Jahre Garantie kostenlos! *



0% Finanzierung. 0€ Anzahlung.!

FORD FIESTA TREND	Unser Kaufpreis (inkl. Überführung.)	11.528,-€
ABS mit EBD, Berganfahrassistent., ZV mit Fernb., Bordcomputer, höhenverst. Fahrersitz, Fahrspur-Assistent, el. FH vorn, Ford Easy Fuel, intellig. Sicherheitssyt. u.a. mit 6 Airbags, Scheinwerfer mit Tag-/Nachtsensor, u.v.m.	Laufzeit	36 Mon.
	Gesamtleistung	30 T km
	Sollzinssatz p.a.	0 %
	Eff. Jahreszins	0 %
	Anzahlung	0,00 €
	Nettodarlehensbetr.	11.528,-€
	Ges.darlehensbetrag	11.528,-€
	35 Monatsraten à	144,-€
	Restrate	6.488,-€

Günstig mit 35 monatl. Finanzierungsraten von **€144,-^{1,2}**

Abb. zeigt Wunschausstattg. gegen Mehrpreis

Kraftstoffverbr. (l/100km nach VO/EG 715/07+VO/EG 692/08 in jew. geltenden Fassg): Fiesta: 6,1 innerorts; 3,9 außerorts; 4,7 kombi
 CO₂-Emiss.: 107 g/km kombi.

Netzschkau
 Brockauer Str. 11
 Tel. 03765 64394

Greiz
 Tannendorfstr. 1
 Tel. 03661 63502

Ford
Auto Horlbeck
 www.auto-horlbeck.de

Wir sind für mehrere bestimmte Darlehensgeber tätig und handeln nicht als unabh. Darlehensvermittler.
 1) Ford Auswahl-Finanz. Angeb. der FordBank NL d. FCE Bank plc, 1-Lammerting-Allee 24-34, Köln. Gültig bei verb. Kundenbestellungen+Darlehensvertr. vom 15.01.18-31.03.18. 2) Das Angebot=repräsent. Big. nach § 6a PAngV. Widerrufsrecht wenn Darlehensnehmer=Verbraucher. 3) Privatkundenangebot für Ford Ford Fiesta 3-Türer 1,1-Benzinmotor 52 kW (70 PS), 5-Gang-Schaltget. *2Jahre Neuwagen-Garantie+ Ford Garantie-Schutzbrief (Neuwagenanschlussgarantie) für das 3.-5. Jahr bis max. 50T km Ges-fahrleistung.

VEREINS-INFO

Der Verein Tropfsteingrotte Alaunwerk Mühlwand/Reichenbach e.V.:

BEGLEITER FÜR BERGWERKSFÜHRUNGEN GESUCHT!

Der Verein sucht zur Erweiterung seines Teams einen Begleiter/eine Begleiterin für Bergwerksführungen.
 Nähere Auskunft: Telefon 0162 1774538

Förderverein Freibad Mylau e.V.:

SCHWIMMEISTER GESUCHT!

Das Freibad Mylau sucht zur Absicherung der Sommersaison 2018 (April-Oktober) einen Fachangestellten für Bädertechnik bzw. einen Schwimmmeister.

Zu dessen Aufgaben gehören neben der Schwimmbeckenaufsicht auch die eigenständige Organisation des Badebetriebes sowie die Bedienung und Wartung der Badetechnik und Anlagen. Handwerkliche Fähigkeiten sind von Vorteil.

Wer Interesse hat, oder wer jemanden kennt, der jemanden kennt ... Dann melden Sie sich doch bitte telefonisch beim Förderverein Freibad Mylau, Tel. 0160 98051178.

Text und Foto: Förderverein



Reichenbacher Tafel e.V.:**JAHRESRÜCKBLICK 2017**

Vor 25 Jahren gründete sich die erste Tafel in Deutschland. Seit diesem Zeitpunkt sind mehr als 930 Tafeln hinzugekommen. Eine davon ist mit 19 Jahren Bestehen und die erste Tafel im Vogtlandkreis – die Reichenbacher Tafel.

Hauptgrundsatz der Tafeln ist es, die Vernichtung verwertbarer Lebensmittel zu verhindern und diese an bedürftige Mitmenschen weiter zu geben.

Um diesen Grundsatz umzusetzen waren im vergangenen Jahr 45 ehrenamtliche Helfer, unterstützt von 1,50-Euro-Jobbern und Beschäftigten über das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe“ im Einsatz. Unsere ehrenamtlichen Helfer leisteten dabei wieder Großes. Sie arbeiteten 20.953,65 Stunden unentgeltlich. Dafür bedankt sich der Vorstand besonders herzlich bei allen Helfern.

Ohne diese Mitarbeiter könnten die Lebensmittelspenden, die der Reichenbacher Tafel e. V. bei ca. 50 Spendern in der Region sammelt nie und nimmer zusammengetragen, aufbereitet und ausgegeben werden. 2017 waren das immerhin 223 Tonnen an Obst, Gemüse, Backwaren, Molkereiprodukten und auch verschiedene Artikel des täglichen Bedarfs. Das sind mehr als vier 40-Tonner mit Lebensmitteln. Unter den Spendern sind, neben den bekannten Handelsketten, auch der Bäcker von nebenan oder der Kleingärtner der seine Überschüsse an Obst oder Gemüse selbst in der Tafel vorbeibringt. Auch Ihnen gebührt unser Dank, denn es ist heutzutage nicht unbedingt selbstverständlich.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle nochmals den Rewe-Kunden für die Super-Unterstützung durch den Kauf der 231 Tüten.

Mit diesen Lebensmittelspenden wurden im Jahr 2017 wieder mehr als tausend Tafelgäste bei der Bestreitung ihres Lebensunterhaltes unterstützt. Dabei hat sich die Zahl der Asylbewerber nahezu halbiert, durch Wegzug. Andererseits kamen EU-Bürger, die in Saisonarbeit beschäftigt waren, hinzu. Nach wie vor steigend ist jedoch die Zahl der sich anmeldenden Rentner.

Außer der Ausgabe von Lebensmitteln gab es auch wieder einige besondere Veranstaltungen für Tafelgäste und Interessenten:

- Ein Sternekoch tischt auf (Sascha Ludwig kochte für Tafelgäste)
- Die Einweihung des neuen Außengeländes am Haus der Vereine zusammen mit einem Frühlingsfest
- Den Tafeltag mit den Kandidaten zur Bundestagswahl
- Den Adventsmarkt mit Tombola

Auch diese Events wurden neben der täglichen Arbeit von unseren ehrenamtlichen Helfern gestemmt.

Für 2018 stehen auch neue Aufgaben vor den Mitarbeitern des Vereins. Seit 1.12.2017 ist der Verein Träger eines ESF-geförderten Projekt „Menschen finden zueinander“.

In diesem Projekt sollen Menschen aus Reichenbach zusammenfinden und als kleiner Nebeneffekt können die Kenntnisse über die Verwertung von Lebensmitteln der Tafel erworben werden. Mag das auch für manchen seltsam klingen, so kommen in den Kisten mit Spenden doch häufig Exoten an, deren Verarbeitung noch fremd ist.

TSV Vorwärts Mylau e.V., Abteilung Judo:**2018 BEGINNT ERFOLGREICH FÜR MYLAUER JUDOKAS**

Auch zu Beginn des neuen Jahres zeigen unsere jüngsten Judokas, was sie während ihrer Trainingsstunden erlernt haben.

Alle acht Mylauer Sportler, die am 14. Januar in Saalfeld beim Neujahrsturnier starteten, konnten mit einer Platzierung nach Hause fahren. 155 Teilnehmer aus 18 Vereinen waren am Start.

Alisia Liebig hat ihre tolle Erfolgsserie aus 2017 auch in diesem Jahr fortgeführt und sich in der Gewichtsklasse bis 57 kg den 1. Platz erkämpft.

Auf den 2. Platz in der Gewichtsklasse bis 36 kg kann Amy Kramer und in der Gewichtsklasse bis 30,7 kg Nils Kramer stolz sein.

Jeweils einen 3. Platz erkämpften sich Hannes Glaß (Gewichtsklasse bis 32 kg), Schamil Salmanov (Gewichtsklasse bis 34 kg), Jannick Dietzsch (Gewichtsklasse bis 29 kg), Finn Kramer (Gewichtsklasse bis 27 kg), Finn Mike Fischer (Gewichtsklasse bis 34 kg) und Joshua Kleemann (Gewichtsklasse bis 29 kg). Ein toller Start ins neue Wettkampffjahr!



Text und Foto: Verein

Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e. V., Volkshochschule Vogtland Geschäftsstelle Reichenbach:

OT Mylau, Schillerweg 4, 08499 Reichenbach

Telefon: 03765 521780, E-Mail: reichenbach@vhs-vogtlandkreis.de, www.vhs-vogtlandkreis.de

START IN DAS FRÜHJAHRESSEMESTER 2018

Das Frühjahrssemester der Volkshochschule Vogtland, eine Einrichtung in Trägerschaft der Fördergesellschaft für berufliche Bildung Plauen-Vogtland e. V., hält für alle Wissbegierigen und Bildungshungrigen ein breit gefächertes Angebot in den Programmbereichen bereit:

Sprachen

- o Kurse für Einsteiger: Englisch, Französisch, Italienisch, Japanisch, Latein, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Deutsch als Zweitsprache
- o Kurse für Fortgeschrittene: Englisch (auch Konversation und Business), Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch

Arbeit und Beruf

- o Computer-Grundkurs
- o Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentationen, Datenbanken
- o Internet, E-Mails und soziale Netzwerke
- o Homepagegestaltung
- o Grundlagen der Digitalen Bildbearbeitung
- o Smartphone und Tablet-PC
- o Computertastat Schreiben

Gesundheit

- o Vorträge: Naturheilkunde für Kinder, Darmgesundheit, Homöopathie im Alltag, Schüßler-Mineralstoffe, Säure-Basen-Haushalt
- o Einzelveranstaltungen, Wochenendangebote: Hormon-, Lach-, Power- und Business-Yoga
- o Entspannung: Autogenes Training, Yoga
- o Problemzongymnastik

Kultur und Gestalten

- o Malen und Zeichnen
- o Töpferkurs – Einsteiger
- o Korbflechten
- o Digitale Fotografie

Politik, Gesellschaft und Umwelt

- o Versichern – Aber richtig!
- o Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Testament
- o Körpersprache und Physiognomie
- o Professionell telefonieren
- o Schlagfertigkeit – Gelassen bleiben, geschickt kontern
- o Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern
- o Rhetorik – Sicher und überzeugend
- o Stress und Stressbewältigung am Arbeitsplatz
- o Ressourcenorientierung
- o Älter werden – Verlust oder neue Chance?
- o Farb- und Stilberatung, Schminkseminar

... und außerdem:

- o Einstufung in den passenden Kurs
- o Beratung zu anerkannten Sprachenzertifikaten
- o Durchführung von Integrations Sprachkursen Deutsch mit Organisation der Tests Leben in Deutschland und Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ)

Wir beraten Sie gern zu den organisatorischen Einzelheiten unserer Angebote:

Öffnungszeiten: (Mo: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr, Di: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-18:00 Uhr, Do: 09:00-12:00 Uhr und 13:00-16:00 Uhr)

Cornelia Schellenberg, Pädagogische Mitarbeiterin

NACH 50 JAHREN: REICHENBACHER SHOWTANZGRUPPE SAGT ADE

Sie gestalteten zahlreiche Feste und Veranstaltungen in Reichenbach und Umgebung mit: die Reichenbacher Showtanzgruppe. Am 13. Januar kamen die Tänzerinnen der Gruppe um die Leiterinnen Helga Hirsch und Beate Steinbock nach 50 Jahren zu ihren vorletzten Tänzen zusammen. Der letzte Auftritt erfolgt zum Tennisfasching, sicher wieder gefeiert und mit Applaus belohnt. Der Grund für das ade: Die Tänzerinnen haben selbst Kinder, Familie oder sind beruflich engagiert. Und Nachwuchs ist schwer zu finden. Die Tänzerinnen werden in der kulturellen Landschaft Reichenbachs fehlen.

Foto: M. Schulz

GenerationsBeratung

Vollmacht/ Betreuungs- verfügung	Patienten- verfügung	Pflege / Elternunterhalt	Testament	Ruhestands- Planung
Festlegung, wer Sie ver- treten soll	Festlegung zur medizinischen Behandlung	Finanzielle Regelungen bei entstretendem Pflegefall	Letzter Wille, wer erben soll	Regelungen zur Finanzierung Ihres Ruhestandes

Ein stabiles Fundament für eine Zukunftsvorsorge ganz in Ihrem Sinne



Vorsorge ist keine Frage des Alters, sondern die Notwendigkeit von Regelungen, wenn uns das Leben vor schwierige Situationen stellt, die ohne geeignete Festlegungen nicht selten dramatische Auswirkungen auf Ihr Vermögen und Ihren Lebensstandard und den Ihrer Angehörigen haben können. Wir sorgen im Rahmen unserer GenerationsBeratung für die Erkennung persönlicher Risiken und wir unterstützen Sie dabei, Ihr Lebenswerk zu erhalten, sich und Ihre Familie abzusichern und bis ins hohe Alter möglichst selbstbestimmt leben zu können. Unser besonderes Anliegen ist es, nicht nur mit fachlichen Informationen als Experten an Ihrer Seite zu stehen. Menschlichkeit und der sensible Umgang mit einem sehr persönlichen Thema stehen dabei im Mittelpunkt.

Sprechen Sie uns an! Unsere Generationsberaterin und Individualkundenbetreuerin Frau Jana Singer ist gern für Sie da.

Ihre Ansprechpartnerin:
 Volksbank Vogtland eG
 Jana Singer
 Tel.: 03741 / 269 – 2216
 E-Mail: jana.singer@volksbank-vogtland.de





am Solbrigplatz OHG

Solbrigplatz 3
 08468 Reichenbach
 Tel. 0 37 65 | 1 32 24

www.apotheke-am-solbrigplatz.de

AKTIONSPREISE
 gültig bis
 23.02.18

<div style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Dolo-Dobendan®</div> <p style="text-align: center;">Bei schmerzhaften Entzündungen im Mund und Rachenraum. Schnell gegen den Halsschmerz, bekämpft Erreger. 24 Tabletten</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> 9,97€ 6,95€ </div>	<div style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Bronchicum® Elixir</div> <p style="text-align: center;">Bei Husten und akuter Bronchitis. Flüssigkeit zum Einnehmen. 100 ml Flüssigkeit</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> 8,35€ 6,95€ </div>	<div style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Fagusan® Lösung</div> <p style="text-align: center;">Bei Erkältungen, grippalen Infekten und Bronchitis. Zur Erleichterung des Abhustens und zur Schleimlösung. 200 ml</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> 8,35€ 6,75€ </div>
<div style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Voltaren® Schmerzgel</div> <p style="text-align: center;">Zur symptomatischen Behandlung von Schmerzen. 120 g</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> 15,80€ 11,95€ </div>	<div style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 5px; text-align: center;">Eucerin®</div> <p style="text-align: center;">Hyaluron-Filler, Intensiv Faltenauffüllendes Serum-Konzentrat + Geschenk Elasticity Gesichtsol 5 ml. 6 x 5 ml</p>  <div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center; margin-top: 10px;"> 32,60€ 27,75€ </div>	<div style="background-color: #e91e63; color: white; padding: 5px; text-align: center;">René FURTERER Paris</div> <p style="text-align: center;">z. B. Shampoo, Conditioner, Haarmasken, Trockenshampoo</p>  <div style="text-align: center; margin-top: 10px; font-size: 1.5em; font-weight: bold; background-color: #e91e63; color: white; padding: 10px; display: inline-block;"> 20 % Rabatt </div>

* Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilagen und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. Abgabe nur in handelsüblichen Mengen, nur solange der Vorrat reicht. Druckfehler vorbehalten. Artikel auch ähnlich der Abbildung.

Pflegedienst GmbH Hartwig Müller



Hartwig Müller
Reichenbacher Str. 29 • 08499 Mylau
Telefon 03765 380 8000
www.pflegedienst-hartwig-mueller.de



- Grundpflege
- Demenzbetreuung
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Pflegeversicherung
- Hauswirtschaft
- Urlaubspflege
- parenterale Ernährung / Portversorgung
- Pflegekurse


mobil & kompetent

Hartwig Müller & Sandra Luderer

HAS Y

Ambulantes Pflegeteam GbR

Hartmut Mahler & Sybille Schürer GbR
Friedensstraße 24 | 08468 Reichenbach
Tel.: 03765/ 309 34 52

LOGOPÄDIE

Heike Bohne

- staatlich anerkannt -

- Sprach-,
- Stimm- und
- neurofunktionelle Reorganisation n. Padovan

- Sprech-,
- Schlucktherapie

Dammsteinstr. 16
08468 Reichenbach/i. V.
Tel. 0 37 65 - 61 28 61

Apothekenbereitschaft im Januar und Februar

Während des Notdienstes von 20.00 Uhr abends bis 8.00 Uhr morgens werden nur ärztliche Rezepte beliefert und dringend benötigte Medikamente abgegeben.

Wechsel: früh, 08:00 Uhr

- Alte Stadt Apotheke, Reichenbach**, Marktstraße 4/5, Tel. 03765 12184
Notdienst am: 30.01. / 12.02. / 17., 18.02. / 23.02.
- Apotheke am Solbrigplatz, Reichenbach**, Solbrigplatz 3, Tel. 03765 13224
Notdienst am: / 27., 28.01 / 02.02. / 15.02. / 28.02.
- Pelikan-Apotheke, Reichenbach**, Zwickauer Straße 9, Tel. 03765 14711
Notdienst am: 29.01. / 03., 04.02. / 09.02. / 22.02.
- Sonnen-Apotheke, Reichenbach**, Albert-Schweitzer-Str. 1, Tel. 03765 12121
Notdienst am: 01.02. / 14.02. / 20.02.
- Alte Apotheke, Lengelfeld**, Badergasse 3, Tel. 037606 8414
Notdienst am: 31.01. / 13.02. / 26., 27.02.
- Stadt Apotheke, Lengelfeld**, Markt 5, Tel. 037606 2345
Notdienst am: 07.02.
- Schloss-Apotheke, Mylau**, Markt 9, Tel. 03765 34615
Notdienst am: 05.02. / 10., 11.02. / 16.02.
- Anker Apotheke, Netzschkau**, Mittelstraße 2, Tel. 03765 34020
Notdienst am: 06.02. / 19.02. / 24., 25.02.
- Apotheke Neumark**, Werdauer Straße 12, Tel. 037600 2328
Notdienst am: 26.01. / 08.02. / 21.02.

Änderungen vorbehalten! Für den ärztlichen Notfalldienst wenden Sie sich bitte an die Rettungsleitstelle Plauen, Tel. 03741 19222. Sie können die diensthabenden Allgemeinmediziner und Fachärzte der Kinder- und Frauenheilkunde, HNO- und Zahnärzte außerdem Ihrer Tagespresse entnehmen.



**praxis für physiotherapie
peggy weck**

Hier finden Sie uns:
Erich-Mühsam-Str. 2A
08468 Reichenbach
Tel.: (03765) 61 29 85

Wir besuchen Sie auch gern zu Hause!

Therapien

Manuelle Therapie und Lymphdrainage, Akupressurmassage, Schlingentischtherapie, Bobath-Therapie, PNF, Dorn-Methode, Elektro- und Ultraschalltherapie, Fußreflexzonentherapie

Kurse

Nordic-Walking, Rückenschule, Entspannungskurse

NEU

AQUA TRAINING



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck
... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

Manuelle Therapie	Krankengymnastik	Rückenschule
Lymphdrainage	Schlingentisch	CMD-Therapie
Bobath-Therapie	Elektrotherapie	Dorn-Therapie
Massagen	Ultraschall	Kinesio-Taping
Fango	Hausbetteuche	Wellness
Marnitz-Therapie		

Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!
Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 - 6 10 37 76
physio_am_bad@yahoo.de



da'ham is da'ham



Häuslicher Kranken- und Altenpflegedienst

ANETT KLUGE

Hospitalstr. 10 · 08468 Reichenbach
Tel. 0 37 65/ 6 82 73
Funk. 01 72/ 3 84 05 24

Wir stärken Ihnen den Rücken!



Rückenschmerzen sind kein Muss!

Rund 90% aller Rückenbeschwerden können durch gezieltes Rückentraining deutlich gemindert werden.

Testen Sie uns
- als größten Gesundheitsdienstleister im Landkreis Greiz -
und unser exklusives Rückenprogramm.

GTL Gesundheitszentrum

Adresse: Werdauer Str. 5 | 07973 Greiz
Tel.: 03661 - 430040
e-Mail: info@gtl-greiz.de

Unsere Leistungen:

- ~ **Rehabilitationssport** (tägliches Kursangebot)
- ~ **Gesundheitskurse für alle Krankenkassen**
- ~ **individuelles Rückentraining**
durch ausgebildetes Fachpersonal

**Kostenübernahme durch Krankenkassen
bis zu 100%**



JETZT Termin vereinbaren!

Mitarbeiter gesucht!

Voranziehen statt folgen. Das ist der Anspruch von OBI. Immer wieder neue Wege zu beschreiten ist unser Erfolgsrezept. In Deutschland und Österreich sind wir damit bereits die Nr. 1 unter den Bau- und Heimwerkermärkten geworden. In Europa gehören wir zur Spitze. Heimwerker in 11 europäischen Ländern finden in über 600 OBI Märkten genau das, was sie suchen. Qualität, Auswahl, Rat und Tat. Dafür ziehen jeden Tag über 46.000 engagierte Mitarbeiter gemeinsam an einem Strang. Dazu bietet OBI beste Aufstiegschancen, internationale Perspektiven und intensive Weiterbildungsprogramme. Wir suchen Menschen, die mit uns voranziehen möchten.

Wir suchen Sie für unseren OBI Markt Reichenbach als:

Mitarbeiter Wohnen (m/w)

für die Bereiche Farben und Tapeten, Innendeko, Beleuchtung

Arbeitszeit: Teilzeit

Sie haben Spaß an der Gestaltung von Innenräumen, haben ein Händchen für Stoffe und Farben und heben Freude am Verkaufen. Unschlüssigen Kunden helfen Sie mit Gefühl und Verständnis das Passende zu finden. Zusammen mit Ihren Kollegen machen Sie Ihre Abteilung zu einer beliebten Anlaufstelle für unsere Kunden.

Ihre Aufgaben:

- Kundenorientierung leben
- aktiv verkaufen
- Warensortimente pflegen/bearbeiten

Ihr Profil:

- kaufmännische oder handwerkliche Ausbildung sind von Vorteil
- Freude am Umgang mit Menschen
- Quereinsteiger willkommen

Bereit? Dann bewerben Sie sich jetzt! Gerne auch per mail (markts22@job.oobi). Fügen Sie Ihrer Bewerbung bitte alle Unterlagen bei, die uns ein klares Bild über Ihre bisherige Entwicklung verschaffen.

OBI gehört zu den Top 10 der "Top Employers 2017".

Das bedeutet für die Mitarbeiter: Beste Voraussetzungen für eine Top-Karriere bei OBI!

OBI Markt Reichenbach, Obere Lindenstraße 26, 08468 Reichenbach
Telefon: 03765 55440
Ihr Ansprechpartner: Herr Frank Süß

VITAL IN
35 MINUTEN

NEUERÖFFNUNG
SA. 03. & SO. 04.02.2018
VON 10:00 - 18:00 UHR

Sie sparen € 99,-
an den Eröffnungstagen
*bei Abschluss einer Mitgliedschaft von 12 oder 24 Monaten

Praxis für Physiotherapie

Sandra Nase

Zwickauer Str. 147/149

08468 Reichenbach

Tel: 03765 - 68873

www.physiotherapie-nase.de



NEUES
FÜHLEN.
NEUES
ERLEBEN.

Praxis für
Physiotherapie
Sandra Nase

Physio Aktiv
Gesundheit & Rehabilitation

SWRC
komfort
therm

Affenhitze
für Ihr Zuhause

Die komfortable Heizung,
die Sie garantiert nicht kalt lässt.

Das neue **Sorglos-Wärmepaket** der **Stadtwerke Reichenbach**.

Neue Heizung nach Wunsch aussuchen, Anschaffungskosten sparen und vom Rundum-Sorglos-Service profitieren.

Affenhitze für Ihr Zuhause
unter 03765 / 7817-300

Stadtwerke
Reichenbach

Küchenstudio **OBI** Reichenbach

**...da wird die Küche wieder
zum Wohlfühl - Ort...**

Beratung - Planung - Aufmaß - Lieferung - Montage



**Besuchen Sie doch einmal unser Küchenstudio!
Top - Marken zum Top - Preis...und Ihre Traumküche wird wahr!**

Küchenstudio im OBI Reichenbach, Zwickauer Straße Tel 03765.55440 www.obt.de

Unsere Partner:

nobilial

BOSCH

EFF

Burger
Küchenmöbel

BLANCO

systemceram

impuls

BFSK Bau- und Gartencenter GmbH & Co. KG
Obere Lindenstr. 26 00468 Reichenbach

AKP
Küchenwerkstatt

www.obt.de

SILVERLINE
Küchenmöbel

SCHETTLER

Fensterbau

seit 1902

FRANK SCHETTLER

Buchenstraße 10
08468 Reichenbach/V.
und Erlicht 17

Tel.: 0 37 65 / 13 15 8

Fax: 0 37 65 / 13 15 9

Funk: 01 79 / 21 57 05 8

fensterbau-schettler@gmx.de

- Holzfenster
- Alu-Verkleidung Holzfenster
- Kunststofffenster
- Insektenschutz
- Holz-Alufenster
- Haustüren
- Einbruchschutz
- Verglasungen aller Art
- Spiegel / Glasschleiferei



KARL KNÜPFER

Inh. Bernhard Güther

☐ KOMPLETTBÄDER ☐ HEIZUNGEN ☐ INSTALLATION ☐ KLEMPNEREI

Ringstraße 9

08499 Mylau

Tel.: 0 37 65 / 3 43 93

Funk: 01 72 / 3 51 38 18

info@knuepfer-mylau.de

www.knuepfer-mylau.de

Türen- & Fensterbau

Holz, Holz-Alu, Kunststoff, Wintergärten

Verglaserarbeiten
Zimmertüren • Rolläden

Bauglaserei Ehrhardt e.K.
Zeichenstraße 2a, 08496 Neumark
Tel 03 76 00/ 22 54 Fax: 38 08



++ Wir sind umgezogen zur Händelstraße 5 ++



Reichenbacher
Anhängerkentrum

Vermietung - Verkauf - Service
Kleintransporte

Kasten-
anhänger 4 m
mit Plane 35,- Euro/Tag

Kleiner Anger 8

08468 Reichenbach

www.rc-anhaenger.de

Tel: 0 37 65/ 61 06 49

Funk: 01 79/ 3 27 36 34

DIE SONDERMODELLE CLEVER VON ŠKODA



ŠKODA

Genauso clever, noch bis zum
31.03.2018 bis zu **7.500,- €**
BYE-BYE-BONUS sichern



Preisvorteil von bis zu
4.000,- €

* insgesamt 5 Jahre Garantie

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Autohaus ZEIDLER GmbH

Mylau, Reichenbacher Str. 39 u. Service Lichtentanne direkt a. d. B 173
Mylau: 03765-3930-0 Fax: -30 Lichtentanne: 0375-560899-0 Fax: -30

www.skoda-zeidler.de

Dachdeckermeister
TILO BÖTTIGER

DÄCHER ▲ FASSADEN ▲ ABDICHTUNGEN

Am Talblick 2
08499 Mylau

Tel. 03765/32232
Fax 03765/382956
Funk 01733886653

IHR PARTNER FÜR ALLE **SICHERHEITSPRAGEN**

Jahn
Wach- u. Sicherheitsdienste

07973 Greiz - Marienstraße 1-5
Tel.: (03661) 68 71 92; Fax: 67 55 66
e-mail: jahn-wachdienst@t-online.de

www.jahn-wachdienste.de

- Objektschutz
- Streifendienst
- Geld- u. Werttransporte
- Aufschaltung auf VdS-Sicherheitszentrale
- Veranstaltungsschutz
- Alarmanlagenbau
- Arbeitssicherheit
- Detektei

DENN SICHERHEIT IST **VERTRAUENSACHE!**

Hierold

Möbel zum Wohnen
www.moebel-hierold.de

Ein gesundes neues Jahr
mit vielen neuen Wohnideen!

Reichenbacher Str. 123 · 07973 Greiz · Telefon: (03661) 70570

DER NÄCHSTE ANZEIGER
ERSCHEINT AM 23. FEBRUAR 2018
ANZEIGENSCHLUSS IST DER 16. FEBRUAR

NEUES JAHR
WIR MACHEN PLATZ IN
UNSEREN REGALEN

**Nutzen Sie diese
 Chance und
 kommen
 Sie vorbei.**



schon *
ab 39,- €

Bis 28.2.2018
**Über 200 ausgewählte
 Fassungen und Sonnenbrillen**

*solange der Vorrat reicht



Markt 8 · 08468 Reichenbach
 Tel.: 03765/67011
 E-Mail: reichenbach@lennartz-augenoptik.de

Lennartz
 Besser sehen mit Benedikt Lommer
 BRILLEN UND KONTAKTLINSEN

www.lennartz-augenoptik.de



WOHNUNGSBAUGESELLSCHAFT REICHENBACH



WOHNEN AUF 2 ETAGEN

Top sanierte 4-Raum-Maisonette-Wohnung

Schützenstraße 63, Reichenbach

4-Raum-Maisonette, sanierter Altbau

Fläche ca. 126,67 m²

Kaltmiete 824,00 EUR

Nebenkosten 229,00 EUR

Gesamtmiete 1.053,00 EUR

Ausstattung

- zentrumnahe Lage
- hochwertige, moderne Ausstattung
- 2 Bäder (Badewanne, bodengleiche Dusche)
- Fußbodenheizung, Brennstoffzelle
- Keller, Bodenkammer, Balkon



Kaution: 1.500,00 EUR - Energieausweis: bedarfsorientiert - 46 kWh(m²a) Heizung / Warmwasser - Energieträger: Gas - Baujahr: 1930

INFOS UNTER TELEFON (0 37 65) 55 33-0

Wohnungsbaugesellschaft Reichenbach mbH · Zwickauer Str. 32 · 08468 Reichenbach im Vogtland
Fax (0 37 65) 55 33-44 · info@woba-reichenbach.de

www.woba-reichenbach.de



RHM - Service

Reichenbacher Haus- u. Montageservice
Oberreichenbacher Str. 151 · 08468 Reichenbach

- Reparatur und Modernisierung in Haus, Hof und Garten
- Objektpflege
- Hauswirtschaftshilfe

Tel.: 0 37 65 / 612 81 81

Funk: 0 163 / 680 84 68

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Gabelsbergerstraße 45 | 08468 Reichenbach/Vogtl.

Tel. 0 37 65/61 02 42 | Fax 0 37 65/61 02 43

r-bedachung@t-online.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:



Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten

Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten

Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach

Asbestsanierung

Frank Krause

0170 / 2 26 06 75

Holger Gey

0171 / 8 95 10 81

WOHNUNGSBAUGENOSSENSCHAFT

Gartenstadt e.G. Reichenbach



seit 1910

Wie wäre es mit einer Wohnung bei uns!



- ruhige und naturnahe Wohnlage im Wasserringgebiet
- teilweise Gartennutzung
- alle Wohnungen mit Zentralheizung, Bad mit Wanne/Dusche und Fliesen
- Dauerwohnrecht wird zugesichert
- gute Einkaufsmöglichkeiten

Straße	Nr	Lage	Zim	Energie	Wfl.
Erich-Mühsam-Straße	38	EG rechts	2	V/135/Gas	42,0 m ²
Rosenstraße	40	1.OG links mit Garten	2	V/137/Gas	41,9 m ²
Stockmannstraße	32	2.OG links mit Balkon	2	V/162/Gas	49,8 m ²
Stockmannstraße	42	EG mit Garten	2	V/144/Gas	41,1 m ²
Zwickauer Straße	158	EG mitte	2	V/112/Gas	47,8 m ²
Erich-Mühsam-Straße	19	1.OG links mit Garten	2	V/135/Gas	42,0 m ²
Stockmannstraße	32	EG links mit Balkon	2	V/162/Gas	49,3 m ²

Weitere Wohnungen werden demnächst nach Sanierung bezugsfertig.
Fragen Sie bei uns nach. Für Ihren Wohnungswunsch können Sie sich gern vormerken lassen.

Nähere Auskünfte bitte unter **Telefon (03765) 1 39 12** bzw. persönliche Vorsprache in unserer Geschäftsstelle **Rosenstraße 5**

e-mail: gartenstadt.reichenbach@t-online.de - www.gartenstadt-reichenbach.de